Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 131 (1963)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 10. JANUAR 1963 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 131. JAHRGANG NR. 2

Zur Vorgeschichte der Kirchengesetzrevision im Kanton Zürich

Die Kardinalfrage: Freiheit oder Bindung?

«Zwischen Staatskirchentum und Trennung liegt das in der Schweiz vorherrschende System der staatlichen Kirchenhoheit ... Das auch bei uns festzustellende Entwicklungsprinzip dieses Systems geht vom Staatskirchentum zur Trennung, vom Zwang zur Freiheit, von der Verbindung zur Lösung.» So konstatierte der derzeitige Rektor der Universität Freiburg i. Ü., Prof. *Eugen Isele,* in seinem bedeutsamen Referat im Zürcher Juristenverein vom 29. März 1962: «Die neuere Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Kirchengesetzgebung in der Schweiz. *»

In diesem Zusammenhang sei auf zwei aufschlußreiche Pressemeldungen aus jüngster Zeit verwiesen:

«Erstmals in der Geschichte der ökumenischen Konzilien seien Kirche und Staat völlig getrennt, erklärte Kardinal Montini, Erzbischof von Mailand, in einem Vortrag über das Thema: Das ökumenische Konzil im historisch-internationalen Zusammenhang» (KIPA 28. 4. 62).

«Die konstantinische Zeit mit ihren Staats- und Volkskirchen pfeift jetzt aus dem letzten Loch, erklärte Pastor Christian Bartholdy, der frühere Leiter der Innern Mission der pietistischen Erwekkungsbewegung Dänemarks, auf einer Tagung für Pfarrer und Vertreter der Volkshochschulen» (EPD 1. 8. 62).

Ist es bei dieser Sachlage nicht paradox, wenn die Zürcher Katholiken gerade jetzt sich darum bemühen, das Verhältnis der Kirche zum Staat in einer Weise zu ordnen, die einer entgegengesetzten Tendenz zu folgen scheint? Denn das «Gesetz über das katholische Kirchenwesen», dessen Vorlage der Regierungsrat des Kantons Zürich zusammen mit einem Entwurf für ein «Gesetz über die Evangelisch-reformierte Landeskirche» und einem durch die vorgeschlagenen Änderungen bedingten «Verfassungsgesetz» am 17. Mai 1962 verabschiedet und mit einer ausführlichen «Weisung» an den Kantonsrat weitergeleitet hat, auferlegt den Katholiken Bindungen, von denen sie im weitaus größten Teil des Kantons bis jetzt ledig waren. Denn das «Gesetz betreffend das katholische Kirchenwesen» vom 27. Oktober 1863, an dessen Stelle das neue Gesetz treten soll, gilt ja heute lediglich noch für die drei katholischen Kirchgemeinden Dietikon, Rheinau und Winterthur, in denen nicht einmal ein Zehntel der katholischen Bevölkerung des Kantons wohnt. An allen übrigen Orten sind die Katholiken im Aufbau und Ausbau ihrer Pfarreien absolut frei. Es gelten einzig die einschlägigen Bestimmungen des ZGB (Art. 60 ff.), aber auch diese nur dort, wo man sich für die freigewählte Form einer Stiftung oder eines Vereins entschieden hat, was keineswegs überall zutrifft. Diese «römisch-katholischen Kirchgemeinden», «Pfarrgemeinden» oder «Genossenschaften», und die Pfarrkirchenstiftungen besitzen demnach nur den privatrechtlichen Status eines Vereins bzw. einer kirchlichen Stiftung. Sie stehen also rechtlich etwa auf der Stufe eines Fußballklubs oder Lesezirkels.

Im übrigen ist für die Organisation der katholischen Kirche im Kanton Zürich außerhalb der drei anerkannten «Staatspfarreien» ausschließlich das kirchliche Recht maßgebend.

Diese Rechtslage hat neben schwerwiegenden Inkonvenienzen auch ihre positiven Seiten. Darf man auf die Vorteile leichten Herzens verzichten?

Selbstverständlich haben die Zürcher Katholiken das alles überlegt, bevor sie die Revision des Kirchengesetzes von 1863 in die Wege leiteten. Man wird ihnen nicht einmal den Vorwurf machen können, daß sie sich nicht genügend Zeit gelassen hätten, das Für und Wider gründlich gegeneinander abzuwägen. Das zeigt ein Blick auf die Vorgeschichte der regierungsrätlichen Vorlage.

Das Gesetz betreffend das katholische Kirchenwesen vom 27. Weinmonat 1863...

Das nun bald hundertjährige Gesetz ist nichts anderes als eine in aller Eile vorgenommene Adaption des für die reformierte Kirche bestimmten und auf sie zugeschnittenen Gesetzes über das Kirchenwesen von 1861. Als dieses vom Großen Rat erlassen wurde, dachte man tatsächlich nicht daran, daß es einmal auch für die katholische Kirche gelten sollte. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau im Jahre 1862 stellte sich dann das Bedürfnis ein, den Katholiken entgegenzukommen. Man hatte jedoch weder Zeit noch Lust, ein neues Gesetz zu machen, so daß man sich damit begnügte, für den neuen Zweck einige Bestimmungen des erwähnten reformierten. Gesetzes von 1861 abzuändern, im übrigen aber einfach auf die entsprechenden Paragraphen dieses Kirchengesetzes zu ver-

* Vgl. «Schweiz. Juristenzeitung», Heft 12 und 13, 1962.

AUS DEM INHALT:

Zur Vorgeschichte der Kirchengesetzrevision im Kanton Zürich
Zum Fastenopfer
Das Konzil und der Aufbruch der Kirche ins 21. Jahrhundert
Apostolat der Annäherung
Was bedeutet eigentlich «Ökumenische Zwiesprache»?
Über 2000 christliche Gemeinschaften
Religionsunterricht und Religionslehrer in der Sicht der Studenten
Kirchenmusik und Kirchenbau
Joséfina Vilaséca — eine spanische Maria Goretti
«Ein verfehlter Angriff»
«Wo seine Zeugen sterben...»
Ordinariat des Bistums Basel
Neue Bücher

weisen. So erhielten mehr als die Hälfte der insgesamt 258 Paragraphen des Kirchengesetzes von 1861 auch für die katholische Kirche Rechtskraft.

An der Ausarbeitung und Inkraftsetzung des «Gesetzes betr. das katholische Kirchenwesen» von 1863 waren die Katholiken praktisch nicht beteiligt; denn im Großen Rat, der damals dafür zuständig war, saß ein einziger Katholik, der zudem durch seine Stellungnahme gegen das Kloster Rheinau unmißverständlich gezeigt hat, wes Geistes Kind er war. Immerhin konnte durch dieses Gesetz ein beträchtlicher Teil (insgesamt Fr.700 000.—) des auf drei Millionen Franken geschätzten Klostervermögens für die katholische Kirche gerettet werden.

Weil zu Beginn der sechziger Jahre die Minderheitskirche erst in wenigen Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt war — in Freiburg durch die Verfassung von 1857, in Luzern durch einen Beschluß des Großen Rates vom 11. Juni 1853 und in Zug durch ein Gesetz des Jahres 1863 —, konnten die Zürcher sich rühmen, zu den in dieser Beziehung fortschrittlichsten und tolerantesten Kantonen zu gehören. Tatsächlich wurden für alle vier damals bestehenden katholischen Pfarreien (Dietikon, Rheinau, Winterthur und Zürich) Kirchgemeinden errichtet.

Bald jedoch verschlechterte sich die Situation der katholischen Kirche in Zürich wieder wesentlich. Trotz dem feierlichen Protest des Bischofs von Chur und aller im Kanton tätigen katholischen Geistlichen wurde durch die Kantonsverfassung von 1869 die Bestimmung, daß die Pfarrer auf Lebenszeit zu wählen seien, durch die periodische Bestätigungswahl (alle 6 Jahre) ersetzt und auch für die katholischen Kirchgemeinden verbindlich erklärt. Außerdem fiel nun praktisch die in § 8 des Kirchengesetzes vorgesehene Möglichkeit dahin, weitere katholische Kirchgemeinden zu schaffen; denn dazu brauchte es eine Gesetzesänderung, für die nach der neuen Verfassung nicht mehr der Große Rat zuständig, sondern eine Volksabstimmung erforderlich war. Auf diesem Wege etwas zu erreichen, mußte aber als aussichtslos betrachtet werden.

... und seine Auswirkungen

Statt einer Vermehrung der katholischen Kirchgemeinden trat sogar eine Verminderung ein: Am 8. Juni 1873 beschloß eine Kirchgemeindeversammlung in der Augustinerkirche in Zürich mit 290 gegen 106 Stimmen die Trennung von Rom. In der Folge schlossen sich ungefähr 6000 der insgesamt 9000 Katholiken der Stadt Zürich der Mehrheitspartei an. Diese Zahlenangabe beruht allerdings auf altkatholischen Zeugnissen, die zu bestreiten wir aber kein Interesse haben.

Auf Grund des auf die reformierte Kirche zugeschnittenen Gesetzes von 1863 bzw. 1861, in der die Kirchgemeinde die höchste Schlüsselgewalt besitzt — getreu dem Zwingliwort «Küsnacht und Höngg sind gwüssere Kilchen als Päpst und Konzilien» — hatte die Regierung diesem Beschluß Nachachtung zu verschaffen, so daß seither in der Stadt Zürich nur mehr die Altkatholiken öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Ihre Zahl ging jedoch immer mehr zurück und betrug am 31. März 1962 3149 (0,7 % der Stadtbevölkerung), denen 167 368 römisch-katholische Einwohner (37,6 %) gegenüberstanden.

Infolge der Altkatholikenbewegung verlor die katholische Kirche nicht nur die Anerkennung in der größten ihrer bisherigen vier Pfarreien, sondern durch die sich auf Jahrzehnte hinaus auswirkende konfessionelle Klimaverschlechterung praktisch auch jede Möglichkeit, auf Grund des bereits erwähnten § 8 für weitere katholische Pfarreien die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Kirchgemeinden zu erlangen. Es ist also nicht richtig, wenn gelegentlich behauptet wird, die Katholiken hätten sich mit dem Gesetz von 1863 abgefunden und aus freien Stücken auf die Anerkennung verzichtet. Es blieb ihnen gar nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden! Wenn sie dennoch zahlenmäßig zunahmen und innerlich erstarkten, so ist das einerseits dem Bekennermut und der Opferfreudigkeit von Klerus und Laien, anderseits aber der Hilfe zu verdanken, die sie von ihren Glaubensgenossen aus andern Kantonen, insbesondere durch die Inländische Mission, erhielten. Diese wurde bekanntlich im Hinblick auf die zürcherische Diaspora geschaffen, die dann auch ihre Hauptnutznießerin war. Katholisch-Zürich hat der Inländischen Mission und der Opferwilligkeit der Schweizer Katholiken unendlich viel zu verdanken und wird das nie vergessen!

Im übrigen ist die Zunahme der katholischen Bevölkerung des Kantons Zürich eng mit seiner industriellen Entwicklung und seinem wirtschaftlichen Aufstieg verbunden und durch sie bedingt. Im Zusammenhang damit mußten immer neue Missionsstationen errichtet und die bestehenden Pfarreien ausgebaut werden. Wie viele Schwierigkeiten dabei zu überwinden und wie viele Opfer damit verbunden waren, können nur jene ermessen, welche diese Entwicklung mitgemacht haben. Ich habe es darum immer als Hohn empfunden, wenn von nichtkatholischer Seite die Tatsache des zahlenmäßigen Fortschrittes und des Ausbaues unserer Pfarreien als Beweis dafür angeführt wurde, daß es uns eigentlich in all den Jahren doch «sehr gut gegangen» sei, ja daß wir darum bewußt und freiwillig den Zustand der privatrechtlichen Organisation dem der öffentlich-rechtlichen Anerkennung vorgezogen hätten.

Wie bereits gesagt, blieb uns nichts anderes übrig, als uns mit einem Zustand abzufinden, den wir nicht ändern

Zum Fastenopfer

Trotz der kurzen Anlaufzeit, die für das erste Fastenopfer zur Verfügung stand, ist das Werk *dank* der kräftigen Mithilfe des Klerus gelungen. So wurde von den Gläubigen die Idee bereitwillig aufgenommen, das Fasten in erneuertem Geiste zu pflegen und mit geistigen und materiellen Anstrengungen für den Ausbau der Kirche in Heimat und Mission zu verbinden. Diese Idee, akzentuiert durch den besonders hervorgehobenen Gesichtspunkt der Buße als Umkehr zu Gott, wird auch für das kommende Fastenopfer maßgebend sein.

*

Als Vororientierung soll ein kurzer *Überblick* zeigen, was nun in jeder Pfarrei — immer nach Möglichkeit — geschehen sollte.

1. In nächster Zeit: a) Bildung der Aktionsgruppe samt Meldung an die Arbeitsstelle, b) Bestellung der verschiedenen Hilfsmittel.

2. Vor dem Aschermittwoch oder mindestens vor dem ersten Fastensonntag: a) Verteilung der Opfertäschlein samt dem in gleicher Anzahl gelieferten Informationsblatt über die Verwendung der letztjährigen Sammlung, b) Verbreitung des zum «symbolischen» Preis von 20 Rappen abzugebenden Taschenbüchleins «40 Tage Gotteswort».

3. Während der Fastenzeit: Vertiefung des Fastengeistes in Katechese, Predigt, Bußandachten und vorzüglich in den Abendmessen der Fastenfreitage.

4. Am Passionssonntag: Opfergang oder sonstwie Einzug der Spenden.

*

Da es sicher sehr wünschenswert ist, zu den einzelnen Punkten Genaueres zu erfahren, möge man dem von der Arbeitsstelle anfangs Januar verschickten *Fastenopfer-Bulletin* die wohlwollendste Aufmerksamkeit schenken. Die speditive und großzügige Bestellung der darin angezeigten Materialien erleichtert sowohl der Arbeitsstelle als auch der einzelnen Pfarrei die unumgängliche rechtzeitige Organisation. *Gustav Kalt*

konnten. Als besonderes Unrecht empfanden wir dabei immer den Zwang, via Staatssteuer an die Kultusausgaben der reformierten Landeskirche und der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich beitragen zu müssen. Unsere Auffassung wurde auch von vielen Protestanten geteilt, die es nicht gern sahen, daß die Katholiken, die selbst alles, was sie für den Bau neuer Kirchen und für ihre seelsorglichen Bedürfnisse benötigten, durch freiwillige Spenden und Almosen aufbringen mußten, auf diesem Wege gezwungen wurden, jedes Jahr viele Tausende von Franken an die Besoldung der reformierten und altkatholischen Pfarrer beizusteuern.

Ein erster Vorstoß

Die Überlegung, daß auf nichtkatholischer Seite für einen Appell an den Gerechtigkeitssinn am ehesten Verständnis zu finden sei, veranlaßte die christlichsoziale Partei, die als einzige sich für die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit einsetzte, im Jahre 1920 durch den damaligen Kantonsrat und spätern Nationalrat Dr. Ludwig Schneller im kantonalen Parlament eine Motion einzureichen, welche verlangte, daß den Katholiken eine Kompensation gewährt werde für diese im Widerspruch zum Sinn von Art. 49 der Bundesverfassung («Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden») von ihnen erzwungene Leistung an die reformierte Kirche. Nach einer Debatte, die mit aller wünschbaren Deutlichkeit zeigte, wie wenig Bereitschaft zu irgendwelchem Entgegenkommen auf seiten der Mehrheit vorhanden war, wurde die Motion Schneller am 13. Dezember 1920 mit 116 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den Christlichsozialen noch einige Sozialdemokraten, die darin den Ansatz zu einer Trennung von Kirche und Staat erblickten.

Die Regierung hatte durch ihren Sprecher, Dr. G. Wettstein, die Ablehnung der Motion beantragt. Zur Begründung ihres Standpunktes führte sie an: In Anbetracht des Umstandes, daß die Katholiken zum finanziell schwächeren Teil der Bevölkerung gehörten, sei der von ihnen an die reformierte Landeskirche zu leistende Beitrag nicht von sehr großer Bedeutung. Außerdem stehe es ihnen frei, auf Grund von § 8 des Kirchengesetzes jederzeit die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer katholischer Kirchgemeinden zu verlangen, wodurch von selbst die staatlichen Beiträge in vermehrtem Maße auch ihnen zugute kämen.

Politischer oder unpolitischer Weg?

Die Regierung verwies also mit ihrer Antwort die Katholiken auf den Weg der Gesetzesrevision; denn nur so war die Anerkennung weiterer katholischer Kirchgemeinden zu erreichen. Trotz den geringen Erfolgsaussichten bestellte die christlichsoziale Partei schon einen Monat später, im Januar 1921, eine Spezialkommission, die die Möglichkeiten abklären sollte, den von der Regierung gewiesenen Weg zu beschreiten. Sie fand begreiflicherweise keine Lösung, und so mußte die Kommission nach Ende 1923 ihre Tätigkeit wieder einstellen.

Von einer andern Seite, der unpolitischen, versuchte darauf (1930—1933) eine zweite Kommission, das Problem zu lösen. Ihr Präsident war Prof. Dr. med. F. R. Nager, dem vor allem Dr. iur. V. von Castelberg zur Seite stand. Da auf parlamentarischem und gesetzgeberischem Boden, vorerst wenigstens, kein Erfolg zu erwarten war, versuchte man es jetzt auf privatrechtlichem Weg. Dabei diente u. a. die Lösung als Vorbild, für die sich die Basler Katholiken nach dem Scheitern ihres Versuchs, die öffentlich-rechtliche Anerkennung zu erlangen, entschieden, und die sich dort bewährt hatte. Es wurde ein Gutachten von Prof. Dr. Lampert in Freiburg eingeholt, das konkrete Vorschläge für eine privatrechtliche Organisation der Pfarreien enthielt, wie sie übrigens ähnlich die eben erwähnte erste, von Dr. Schneller präsidierte Kommission ebenfalls gemacht hatte.

Wenn schließlich trotz den ausgezeichneten Erfahrungen der Basler Katholiken sich diese Lösung für Zürich als ungeeignet erwies, sehe ich den Grund hauptsächlich darin, daß einerseits in der Stadt Zürich die geschichtliche Entwicklung einer einheitlichen Regelung entgegenstand und daß anderseits die Verhältnisse auf kantonalem Boden ebenfalls ganz anders sind als in Basel, wo Stadt und Kanton praktisch zusammenfallen. Immerhin war die Arbeit der Kommission nicht ganz umsonst. Sie wurde in den maßgebenden Kreisen des kantonalen Priesterkapitels beachtet. In einer ganzen Anzahl von Landpfarreien fielen ihre Anregungen auf guten Boden und führten zur Bildung privatrechtlicher «katholischer Kirchgemeinden» oder «Pfarrgemeinden», die zwar lediglich Vereine nach Art. 60 ZGB sind, aber dennoch die organisatorische Grundlage für eine vermehrte Mitarbeit der Laien bildeten und außerdem eine Art freiwilliger Kirchensteuer ermöglichten. Diese wurde allerdings nur von einem kleinen Teil von pflichtbewußten, praktizierenden Katholiken entrichtet, brachte jedoch trotzdem eine fühlbare Erleichterung. In der Stadt Zürich hatte ein bischöflicher Erlaß, der als Richtmaß für die freiwilligen Kirchensteuern von den Steuerleistungen an den Staat ausging, eine ähnliche Wirkung, so daß wenigstens etwas erreicht war. Damit mußte sich die Kommission vorläufig zufriedengeben.

Bald aber zeigte es sich, daß die großen Hoffnungen, die man auf die privatrechtliche Organisation gesetzt hatte, sich nicht erfüllten. Das war schon darum nicht zu erwarten gewesen, weil auch, abgesehen von der Stadt Zürich, aus äußern Gründen bei weitem nicht alle Pfarreien sie verwirklichen konnten, und zwar gerade jene nicht, die eine Hilfe am nötigsten gehabt hätten.

Alfred Teobaldi

(Fortsetzung folgt)

Das Konzil und der Aufbruch der Kirche ins 21. Jahrhundert

(Schluß)

IV.

Damit kommen wir zu den beiden naturrechtlichen Grundpfeilern einer festen sozialen Ordnung für die ganze Welt: die Würde des Menschen und der Wert der menschlichen Persönlichkeit. Auch so scheinbar abgelegene Diskussionen wie die Behandlung der Glaubensquellen, mit denen sich das Konzil in den letzten Tagen beschäftigte, dienen der besseren Erkenntnis und Betonung gerade der Würde des Menschen und des Wertes der menschlichen Persönlichkeit als Bausteine einer bleibenden sozialen Weltordnung. Alles, was diese beiden Grundpfeiler festigt, dient daher der Ordnung und dem Frieden der Welt. In aller Bescheidenheit möchte ich feststellen: Die großen Ideen von der Würde des Menschen und vom Wert der menschlichen Persönlichkeit, die unserem heutigen politischen und sozialen Leben mehr oder weniger das Gepräge geben, verdankt die Welt der christlichen Religion, der katholischen Kirche. Die Herkunft dieser Ideen mag heute für viele verdunkelt sein, aber beide stammen aus der Botschaft Christi, die zu vermitteln Aufgabe der Kirche ist. Der Satz auf den ersten Seiten der Genesis, der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, hat seine Vollendung erfahren durch

die Lehre Christi, daß der Mensch für die Würde der Kindschaft Gottes bestimmt sei. Diese neue Auffassung vom Menschen und seiner Würde ist dann als gesellschaftlich gestaltende Kraft wirksam geworden, und Hunderttausende von Menschen, nicht zuletzt die Märtyrer der ersten Jahrhunderte, mußten mit ihrem Leben Zeugnis geben für diese neue Idee von der menschlichen Würde und vom Wert der menschlichen Persönlichkeit. Damit wird ausgesagt, daß der Mensch sittlich und religiös verantwortlich ist, daß es Verantwortungsbereiche gibt, in denen der Mensch weder der Gesellschaft noch dem Staate untergeordnet ist. Oder anders ausgedrückt: Der Mensch besitzt Rechte, die ihm zustehen, bevor ein geschriebenes staatliches Gesetz besteht oder ihn bindet, das heißt, es gibt ein übergesetzliches Recht, ein Naturrecht, für das sich die Kirche kraft ihrer Sendung stets zum Anwalt und Vorkämpfer gemacht hat. Diese naturrechtliche Ordnung ist nichts anderes als die Ordnung der Gerechtigkeit.

Diese beiden Grundpfeiler von der Würde des Menschen und dem Wert der menschlichen Persönlichkeit, durch die zu einer Naturrechtsordnung der Grund gelegt wird, werden der Kirche auch als Richtschnur dienen für die Zusammenarbeit mit Staaten und Völkern, deren religiöser Glaube ein anderer ist als der katholische oder überhaupt einer anderen Religion als dem Christentum angehören. Die Kirche wird sich dabei an das Wort des heiligen Paulus im 2. Kapitel des Römerbriefes halten, wo es heißt, daß es ein natürliches Sittengesetz gibt, das sich durch das Gewissen dem Menschen kundgibt. Es ist jenes Gesetz, kraft dessen der Mensch um seine sittliche Verantwortung weiß und kraft dessen er um Recht und Gerechtigkeit als Grundlage jeder gesellschaftlichen Ordnung Kenntnis besitzt. Diese Grundsätze, welche von der Religion vorausgesetzt und durch sie beschützt werden, bilden das Ordnungsgefüge, innerhalb dessen alle Menschen, welcher Religion immer sie auch angehören mögen, sich treffen und verständigen können. Durch die Verteidigung dieser Ordnung dient die Kirche der Völkerfamilie innerhalb der einswerdenden Welt.

V.

Die Kirche wird schließlich eine ihrer größten Aufgaben darin sehen, alles zu tun, um der Erhaltung und Sicherung des Weltfriedens zu dienen. Als am zweiten Sitzungstag dem Konzil der Vorschlag unterbreitet wurde, eine Friedensbotschaft an die ganze Welt und an alle Menschen guten Willens zu richten, war es wie ein elektrischer Funke, der allen Konzilsvätern die Wichtigkeit der Konzilsarbeit für den Frieden der Welt vor Augen stellte.

Viele sind heute geneigt, zu meinen, daß die Wahrung und Sicherung des Friedens ausschließlich Sache der Politiker und Staatsführer sei. Sie bedenken dabei viel zu wenig, daß alle Bürger in allen Staaten dafür mitverantwortlich sind. Wenn die Kirche daher das christliche Gewissen für den Frieden mobilisiert, so geht dieser Ruf ebenso an den einfachen Staatsbürger wie an die verantwortlichen Staatsmänner. Niemand kann bestreiten, daß es eine öffentliche Weltmeinung gibt, und daß sie auch heute eine große Macht darstellt. Diese öffentliche Weltmeinung hat ihre Wurzel im allgemein menschlichen, naturhaften Rechtsbewußtsein, und dieses übt als Naturrechtsgewissen eine Art Sanktion im öffentlichen Bereich aus, obwohl das Völkerrecht selber keinen Gesetzgeber und keine Zwangsgewalt besitzt.

Wenn also der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt auf Grund dieses naturhaften Rechtsbewußtseins auch heute eine solche Bedeutung zukommt, kann die Mobilisierung des christlichen Gewissens durch die Kirche im Interesse des Weltfriedens das Schicksal der Welt weitgehend beeinflussen.

Es soll daher niemand sagen: Was kann ich kleiner Mann schon für den Frieden tun, das hängt doch alles von den Staatsführern ab. Wir müssen alle zusammenstehen im Denken und Reden, damit die öffentliche Meinung zu einer Friedensmacht wird, der man nicht ohne weiteres widerstehen kann. Wir müssen uns alle aufgerufen wissen, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, und allenfalls auch zu ertragen, was im Interesse eines gerechten Friedens gelegen ist. Dazu kommt, daß durch die Lehre des Christentums die Einheit des Menschengeschlechtes besonders betont wird. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist im Lichte der kirchlichen Lehre auch als heilsgeschichtlicher Auftrag zu verstehen, der in unserer Zeit besonders als ein Auftrag an die Christen verstanden werden soll. Unsere Zeit leidet noch immer an den Irrtümern des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. Man hat die Erkenntnisse und Methoden der Naturwissenschaften und der Technik über ihren Zustandsbereich ausgedehnt. Man hat das Heil der Welt und des Menschen nur von der Entfaltung der technischen Kräfte erwartet. Dem technischen Fortschritt entspricht leider nicht der Geisteszuwachs an sittlichen und religiösen Kräften. Ob die Entwicklung der naturwissenschaftlichen und technischen Kräfte zum Segen oder zum Fluch der Menschheit werden, liegt nicht in deren eigener Gesetzlichkeit, sondern hängt von den geistigen und sittlichen Kräften des Menschen ab. Der Erstarkung dieser geistigen und sittlichen Kräfte durch religiöse Erziehung zu dienen, durch das christliche Gewissen die Weltöffentlichkeit für den Frieden zu beeinflussen — das sind die Hauptaufgaben, denen heute überaus große Bedeutung zukommt. Das Mühen des ganzen vatikanischen Konzils geht in seiner gesamten Tendenz auch in diese Richtung.

Das Konzil ist hineingestellt in die sich wandelnde Situation der Welt. Europa hat den politischen Führungsanspruch in der Welt eingebüßt. Auch sein geistiger Führungsanspruch kann nicht mehr bestehen, seitdem die jungen Nationen Vollmitglieder der Völkerfamilie werden. Die Frische und Lebendigkeit, die Gediegenheit des Urteils, mit der schwarze Bischöfe aus Afrika, aus Madagaskar, Vertreter anderer Hautfarben aus Asien und Indonesien auf dem vatikanischen Konzil auftreten, zeigt, daß auch für die Kirche in Europa nur mehr ein Vorrang der Tradition, aber nicht mehr ein solcher der Führung besteht.

Das Christentum hatte sich in vergangenen Jahrhunderten in Europa ein wunderbares Kleid geschaffen, das seinen Ausdruck gefunden hat in Architektur und Kunst, philosophischen Synthesen, theologischen Spekulationen, Liturgie und gottesdienstlichen Formen, in denen sich romanische Klarheit und germanische Symbolkraft miteinander verbanden. Die Folge davon war, daß man in anderen Kontinenten europäische Lebensformen und katholische Kirche gleichsetzte. Man hat irrtümlich gemeint, das Christentum müsse immer und überall dieses europäische Kleid tragen. Auf dem Konzil kommt es uns immer wieder zum Bewußtsein, daß die Kirche gezwungen wird, ihr europäisches Kleid abzulegen. Europa muß sich bewußt sein, daß die Kirche nicht mehr auf Europa allein, wohl aber daß Europa auf die Kirche angewiesen ist.

Diese Beispiele sollen zeigen, wie die Kirche durch das Konzil neben und über den diskutierten Fragen ihre internationale Potenz besser erkennen lernt und sie auszuwerten sich bemüht. Damit soll nicht zuletzt auch angedeutet werden, daß Religion und Kirche nicht nur eine Angelegenheit des privaten und persönlichen Lebens sind, sondern daß viele gemeinschaftsformende Kräfte vorhanden sind, die uns berechtigen, einer Zeit lähmender Skepsis Zuversicht und gemäßigten Optimismus entgegenzusetzen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß durch das Konzil viele Dinge in Bewegung geraten sind und noch geraten, die nicht nur für die Kirche, sondern für die ganze Welt, die sich ihrer Einheit immer mehr bewußt wird, Segenskräfte sein werden.

Kardinal Dr. Franz König,

Apostolat der Annäherung

ZUR WELTGEBETSOKTAV UM DIE VEREINIGUNG DER CHRISTEN

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der getrennten Christen ist im Zunehmen. Das zeigt sich bei den Veranstaltungen auf Rhodos, in Neu-Delhi und Rom durch die gegenseitige Beschikkung von Beobachtern. Seit Jahrhunderten verschüttete gemeinsame Grundlagen werden freigelegt. Das jahrhundertealte Sichabfinden mit der Trennung, die resignierende Koexistenz der Bekenntnisse, weicht der christlichen Hoffnung voller Realismus. Die Sehnsucht nach der Überwindung der Trennung durch das II. Vatikanische Konzil in den christlichen Massen der USA, Westdeutschlands und anderswo ist allgemein, wie Rundfragen über das Konzil ergaben. Die ökumenische Zeiterscheinung ist ein Werk des Heiligen Geistes. Sie beruht einerseits auf der Bereitschaft der zur weltweiten Zusammenarbeit heranreifenden Menschheitsfamilie und steht andererseits in einem vielfältigen Spannungsfeld.

Spannungsfeld nichtchristlicher Mächte

Das Zunehmen der Nichtgetauften in der Menschheit lädt den getrennten Christen eine nicht geringe Verantwortung auf. Von den 43 Millionen Neugeborenen werden 30 Millionen, über zwei Drittel, nicht getauft. Vor hundert Jahren waren zwei Drittel der Menschen getauft. Um den Anforderungen zu entsprechen, müßte das Missionspersonal verzehnfacht werden. Der rasche Aufstieg der nicht getauften Völker stellt die Missionskirche vor überdimensionale Aufgaben. Zudem verschließen sich große Völker, wie jene Chinas, Indiens und andere, der Missionsarbeit gänzlich oder zum Teil. — Eine getrennte Christenheit büßt ihre Stoßkraft ein und wirkt verwirrend auf die Nichtgetauften. Die Vielfalt der Denominationen bildet eine große Schwäche gegenüber den nichtchristlichen Massen. «Ich bewundere Christus, aber welches sind denn seine wahren Jünger?», fragte ein chinesischer Hochschüler Bischof Charrière. «Ihr seid katholisch, andere sind anglikanisch, andere protestantisch, andere orthodox. Das Christentum kommt mir vor wie ein müde gewordener Strom: er bildet ein Delta — es ist Zeit für ihn, sich ins Meer zu ergießen und zu verschwinden».

Der Aufbruch nichtchristlicher Weltreligionen veranlaßt eine durch Trennung geschwächte Christenheit zur Überprüfung ihrer Lage. «Auch mit denen, die sagen: ‚Wir sind Christen!' hatten wir einen Bund geschlossen; aber auch sie haben einen Teil dessen, wozu sie ermahnt wurden, vergessen — heißt es im Koran, Sure 5, 15. — Darum haben wir Feindschaft und Haß unter ihnen erregt bis zum Auferstehungstage; dann wird ihnen klar gezeigt, was sie getan.» Der Islam duldet keinen Übertritt zum Christentum. Die Taufe eines Muslims ist für ihn ein nicht ungefährliches Experiment. Die im islamischen Raum, vor allem Afrikas, vorhandenen katholischen Missionsschulen sind trotz der Einführung des Koranunterrichtes in ihrem Bestand bedroht. Andererseits beseelt den modernen Islam ein Expansionsdrang. Die Islamkonferenz in Bagdad behandelte vergangenen Sommer die Missionsfrage. Die Ahmadiyyabewegung aus Pakistan spannte nach dem Krieg über Westeuropas Hauptstädte ein Missionsnetz aus, eine deutschsprachige Werbezeitschrift erscheint seit 1949 in Zürich. Tausende koptischer Gebildeter werden alljährlich praktisch das Opfer des Islams in Ägypten. — Auch der Buddhismus ist dabei, in Westeuropa Fuß zu fassen.

Das kämpferische Gottlosentum begünstigt die Trennung der Christen. «Der Beruf der kämpferischen Gottlosen ist also», erklärte der Begründer der «Kämpferischen Gottlosen», Jaroslavsky, «alle Versuche zur Annäherung unter den verschiedenen Bekenntnissen und dem Papsttum zu bekämpfen.» Sein Ziel ist nach dem Programmentwurf der sowjetischen kommunistischen Partei vom Juli 1961, die Religion als vorzeitliches Relikt abzustreifen, ohne die Gefühle der Gläubigen zu verletzen. Sein Erziehungsideal ist der religionsfeindliche, nicht religionslose Mensch. Seine Kampfmethodik beansprucht im ideologischen Kampf gegen die Religion das gesamte Bildungswesen und alle Massenbeeinflussungsmittel ausschließlich für sich. Religionsfeindliche «Dokumentarfilme» werden in 600 bis 800 Abzügen hergestellt und im Jahr durchschnittlich vor 20—25 Millionen Menschen vorgeführt. Die Zahl der tatsächlich für den Gottesdienst geöffneten Kirchen ist gering, zum Beispiel Leningrad (3,3 Millionen Einwohner) hat 11 (amtlich 20), Kiew (1,2 Millionen Einwohner) 6 (amtlich 28), Charkow (900 000 Einwohner) 3. Der Abbau religiöser Einrichtungen um weitere 50 Prozent steht bevor. — «Die Jugend muß absolut im Geiste des Atheismus erzogen werden.» «Nicht an Gott, sondern an den Kommunismus glauben», heißt der Schwur der 18 Millionen Pioniere zwischen dem 9. und 14. Lebensjahr. Die Satzungen der Lenin-Jugend vom April 1962 stellen den Kampf gegen den Vandalismus und die religiösen Vorurteile auf die gleiche Stufe.

Antwort der getrennten Christen

Wie verhält sich in dem vielfältigen geistigen Spannungsfeld die nichtkatholische Ostkirche zur katholischen Kirche?

Der Standort der modernen Orthodoxie wurde kürzlich vom ökumenischen Patriarchen umschrieben. Die Hindernisse für eine engere Zusammenarbeit und Verständigung zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche seien die «Ounia», das heißt die Stellung und Tätigkeit der mit Rom unierten Kirchen, sowie der Primat und die Unfehlbarkeit, wie sie Rom verstehe und handhabe. Die Katholiken müßten ihre Theorie «von der Rückkehr der getrennten Brüder» aufgeben. Bis zur dogmatischen Wiedervereinigung sei noch ein weiter Weg zurückzulegen. Der erste Schritt sei «die Überwindung der üblen Vergangenheit, der Mißverständnisse, der Feindseligkeit, des Proselytismus und der Propaganda». Zu befürworten sei eine «Einheit», das heißt «eine enge Zusammenarbeit, eine Art gemeinsame Front». — Die Unionskonzile erzielten keine dauernde Versöhnung der Ost- und Westkirche. Die Trennungskluft weitete sich nach dem Gesetz des Wachstums aus. Dem Apostolat der Annäherung obliegen große Aufgaben.

Die Annäherung ist für den Osten der erste Schritt vor der Zusammenarbeit und Wiedervereinigung nach der Erklärung des Heiligen Vaters an den Klerus von Venedig. Sie soll die getrennte Ostkirche für eine Wiedervereinigung dogmatisch, organisatorisch und psychologisch reif machen. Wenn Harnack die Annäherung Anfang dieses Jahrhunderts als eine «Utopie, die ja schon fast als Verrat an der eigenen Konfession» vorkam, so sieht sie heute anders aus.

Das ökumenische Klima ist die erste Stufe der Annäherung. Es beruht auf der Selbstbesinnung der getrennten Christen. Es ist ein Innewerden der Trennung im Glauben als eines Un-

glücks, eines Übels, einer Sünde. Ein Schock über das von Gott zugelassene Versagen der Christen, zuerst im Leben und in der Liebe, dann im Glauben und schließlich in der Einheit. Das beiderseitige Versagen ist «der größte Mißerfolg des Christentums in der Geschichte» (Berdjajew), «die Berufungsstelle des Unglaubens» (Karrer), «ein Ärgernis für die nichtchristliche Welt» (Draskevic). Die Grundlage des ökumenischen Klimas ist die Zusammengehörigkeit der Getauften. «Ihr Getrennten, seid dennoch unsere Brüder», erklärte der heilige Augustinus, «denn dieselbe Mutter, die heilige Kirche, hat uns geboren, die selben Geheimnisse verbinden uns.» Ob sie wollen oder nicht, sie sind unsere Brüder. Sie hören erst auf, unsere Brüder zu sein, wenn sie aufhören, das Vaterunser zu beten. Bei der Forschung und im Kampf um die Wahrheit gebührt der brüderlichen Liebe der gottgewollte Vorrangplatz. «Heute ist in der Christenheit eine neue, gereinigte Atmosphäre nötig; wir brauchen notwendig eine große geistige Anstrengung, um den menschlichen und sündigen ‚Koeffizienten' der christlichen Vergangenheit zu überwinden und auszuschalten» erklärt Professor Schmemann (New York). Feindseligkeiten sind nach Prof. Draskovic fehl am Platz: «Notwendig ist vor allem die Unterbrechung des Krieges der christlichen Glaubensbekenntnisse, die Unterbrechung des Ärgernisses der Kirchentrennung.»

Eine fachkundige Sachkenntnis ist die zweite Stufe der Annäherung. Sie vermag Mißverständnisse und Vorurteile abzubauen und wirkliche Gegensätze abzuklären. Sie bewog die Päpste zur Gründung des Päpstlichen Orientalischen Institutes und zur Einführung der Theologiestudenten in die Ostkirchenkunde. Daher befürwortete Albert Erhard das ostkirchliche Quellenstudium für die österreichischen Theologen. Um die jahrtausendealte Eigenentwicklung der getrennten Kirchen abzustoppen, ist eine entbehrungsreiche Kleinarbeit mit viel Liebe, Geduld und beiderseitiger Demut erforderlich. Dann dürfte sich zum Schluß manche Differenz — um mit dem ökumenischen Patriarchen zu sprechen — als «eine Frage der Phraseologie» herausstellen.

Die Kontaktpflege ist die dritte Stufe der Annäherung. «Wie können wir uns verstehen, wenn wir uns nicht sehen?», fragte der koptische Patriarch beim Empfang der Einladung zum I. Vatikanischen Konzil. Der Mangel an Kontakten begünstigt eine Entfremdung. Häufige Kontakte und Gespräche von Theologen sowie der Besuch von Vertretern der Kirchen vermögen ein besseres Verständnis anzubahnen. «Es ist Zeit, vom Monolog zum Dialog überzugehen», erklärte der Patriarch von Konstantinopel im Frühjahr 1962 und setzte fort: «Die christlichen Kirchen müssen die Schützengräben verlassen, in denen sie sich verschanzt haben.» «Tatsächlich — es ist ja paradox, das zu sagen», stellt Prof. Schmemann fest, «hat es bisher noch kein echtes Zwiegespräch über den Glauben zwischen dem Osten und Rom gegeben, oder wenn es sie gab, wurden sie auf jeden Fall schon im Entstehen unterbrochen. Die letzte theologische Begegnung fand 1438 statt... Die unzähligen Bände konfessioneller Polemik, die seither geschrieben wurden, wollten gar kein Dialog sein.»

Das Fachstudium der katholischen Theologie durch orthodoxe Theologieabsolventen dient der praktischen Annäherung auf weite Sicht. Es befähigt die Kandidaten zu einem sachkundigen Urteil über die katholische Glaubenslehre und den katholischen Lebensstil. Ein Rundschreiben des Patriarchen von Konstantinopel vom Jahre 1920 hat den Studentenaustausch angeregt. Auf der Wiener Unionstagung zu Pfingsten 1962 wurde ebenfalls befürwortet, «daß Studierende der orthodoxen Theologie mit katholischem Geist bekannt gemacht werden. Eines der wichtigsten Mittel hiezu wäre deshalb ein Studium solcher an katholischen theologischen Fakultäten.

Der Vorschlag der Wiener Unionstagung ist verwirklicht. Sieben orthodoxe Theologen studieren heuer in Österreich katholische Theologie. Das Ergebnis eines solchen Studiums ist eine sachkundige Begegnung zwischen Katholiken und Orthodoxen. Manche hohe Persönlichkeit der Orthodoxie steht heute der katholischen Kirche wohlwollend gegenüber auf Grund ihres katholischen Theologiestudiums. Für Österreich, das einen nicht unbedeutenden Anteil an der Annäherung zwischen der katholischen Kirche und den nichtkatholischen Ostkirchen hat, ergibt sich dabei die Chance, einen wichtigen Beitrag zum Verständnis zwischen den Konfessionen zu leisten. *Prof. Dr. Michael Lehmann*

Was bedeutet eigentlich «Ökumenische Zwiesprache»?

Bischof Joseph de Smedt von Brügge, Belgien, Mitglied des Sekretariates zur Förderung der Einheit unter den Christen, sprach am 19. November 1962 vor den Konzilsvätern in Rom über «Die wahre Art des ökumenischen Zwiegesprächs». Wir veröffentlichen nachfolgend den Wortlaut dieses bedeutsamen Votums, dessen Anliegen während der Weltgebetsoktav um die Einheit der Christen uns besonders am Herzen liegen sollte. *J. B. V.*

Alle Konzilsväter wünschen ehrlich und positiv, daß die von ihnen behandelten Schemata die Einheit fördern. Wenn es sich jedoch um ein konkretes Schema handelt, gehen die Meinungen auseinander; die einen behaupten, daß es die Bedingungen eines wahren Ökumenismus erfüllt, die andern leugnen es. Damit die Väter des Konzils in der Lage seien, das besser zu beurteilen, mag es ihnen vielleicht angenehm sein, vom Sekretariat zu erfahren, was genau erforderlich ist, daß ein Vorschlag ökumenisch genannt werden kann.

Wie Sie wissen, wurde unser Sekretariat vom Heiligen Vater gegründet, damit es den Konzilsvätern beim Studium der einzelnen Schemata zur Seite stehe, soweit die ökumenische Sicht und Ausrichtung dabei in Frage kommt.

Die Frage ist folgende: Was ist im Lehrgehalt und bei der Fassung, dem Stil gefordert, daß ein Schema wahrhaft dazu dient, eine bessere Zwiesprache zwischen Katholiken und Nichtkatholiken zu ermöglichen?

Hier ist meine Antwort: Alle, die die Ehre haben, Christen genannt zu werden, haben das gemeinsam, daß sie die Existenz Jesu Christi anerkennen. Was der Herr selbst mitgeteilt hat, macht den Glaubensschatz aus, durch den wir gerettet werden. Wir alle, Katholiken und Nichtkatholiken, gehen auf diese selbe Quelle zurück.

Wenn wir jedoch die Frage stellen, wie wir zu Jesus Christus kommen, beginnt der Unterschied. Wir sind Brüder, die voneinander getrennt sind. Seit vielen Jahrhunderten haben wir uns auseinandergelebt.

Wir wissen, daß diese unsere Uneinigkeit nicht dem Willen Christi entspricht. Wann wird diese Spaltung enden? Viele Jahrhunderte hindurch haben wir Katholiken geglaubt, es genüge, eine saubere Erklärung unserer Lehre zu geben. Die Nichtkatholiken standen auf demselben Standpunkt. Beide Seiten sprachen ihre Lehre in ihren eigenen Ausdrucksformen (Terminologie) aus, von ihrem eigenen Blickpunkt aus, aber was die Katholiken sagten, wurde von den Nichtkatholiken mißverstanden, und umgekehrt. Durch diese Methode der «klaren Feststellung der Wahrheit» kamen wir einer Versöhnung jedoch nicht näher. Im Gegenteil. Vorurteile, Verdächtigungen und Streitereien auf beiden Seiten wie auch polemische Auseinandersetzungen mehrten sich.

In den letzten zehn oder zwanzig Jah-

ren ist man zu einer neuen Methode, zum sogenannten «ökumenischen Zwiegespräch», übergegangen. Worin besteht dies? Die Charakteristik dieser Methode besteht darin, daß man sich nicht nur um Klarheit und Wahrhaftigkeit bemüht, sondern auch um die Art und Weise, wie die Lehre dargelegt wird, daß der andere sie auch versteht, daß sie ankommt. Christen verschiedener Konfessionen helfen sich gegenseitig, zu einem klareren und treffenderen Verständnis jener Lehren zu kommen, die sie nicht annehmen.

Die ökumenische Zwiesprache ist deshalb nicht das Bemühen oder eine Abhandlung, um die Einheit herbeizuführen; es ist kein Unionskonzil, es ist kein Bekehrungsversuch, sondern es ist einfach die Anwendung psychologischer Gesetze und die Ablegung eines Zeugnisses für seinen eigenen Glauben in einer ruhigen, objektiven und lichtvoll verständlichen Art.

Diese neue Methode kann, gemäß dem Willen des Heiligen Vaters, auch in unserm Konzil angewandt werden. Die Vorschläge dieses Konzils sollen ökumenischen Geist atmen und können dann viel zur Förderung des ökumenischen Zwiegesprächs beitragen, wenn wir wirklich die geeigneten Mittel gebrauchen, damit die Nichtkatholiken ein klareres Verständnis der Art und Weise gewinnen, wie die katholische Kirche die christlichen Mysterien sieht und lebt. Es ist aber keine leichte Aufgabe, ein Schema im ökumenischen Stil aufzuzeichnen. Warum nicht?

An erster Stelle muß jede Spur von Indifferentismus ausgeschlossen werden. Eine ökumenische Aussage muß wahrheitsgetreu die volle und vollständige katholische Lehre über einen bestimmten Punkt aussprechen; denn wie sollten sonst die Nichtkatholiken wissen, was die katholische Kirche wirklich lehrt, wenn die Lehre, die wir vorlegen, unvollständig, verdreht oder verwirrt dargeboten würde?

Man hat gesagt, daß die ökumenische Sprechweise einer vollen Darlegung der Wahrheit zuwiderlaufe. Wer das behauptet, versteht nichts vom wahren Wesen der ökumenischen Zwiesprache. Dieser Dialog wird nicht unternommen, um sich gegenseitig zu täuschen. Wenn wir wünschen, daß unsere Thesen von den Nichtkatholiken genau verstanden werden, muß eine ganze Reihe Bedingungen erfüllt werden, nämlich:

1. Müssen wir einen klaren Begriff der heutigen Lehre der Orthodoxen und der protestantischen Kirchen haben. Mit andern Worten: wir müssen mit ihrem Glauben, ihrem liturgischen Leben und ihrer Theologie gut vertraut sein.

2. Wir müssen wissen, welchen Begriff sie von unserer Lehre haben; die Punkte, die sie richtig verstehen, und die Einzelheiten, die sie nicht verstehen.

3. Wir müssen kennen, was nach nichtkatholischem Denken in der katholischen Lehre fehlt oder ungenügend erklärt ist (z. B. unsere Lehre über das Wort Gottes, über das Priestertum der Laien, über religiöse Freiheit).

4. Wir müssen prüfen, ob unsere Art, die Dinge zu lehren, nicht Aussagen enthält oder Wege geht, die für den Nichtkatholiken schwer verständlich sind. Ich möchte hier auf die sogenannte scholastische Art zu reden und zu lehren und die Methode hinweisen, die in theologischen Schulen gebraucht wird und eine ernste Schwierigkeit für Nichtkatholiken bedeutet, so daß sie nicht selten zu Irrtümern und Vorurteilen Anlaß gibt. Dasselbe ist von der abstrakten und rein intellektuellen Art zu sagen, in der wir unsere Lehre darbieten und die von den Orientalen nicht begriffen wird. Andererseits würde eine biblische und patristische Ausdrucksform in sich selbst viele Schwierigkeiten, Vorurteile und Verwirrung vermeiden.

5. Die Terminologie: Worte, Bilder und Bewertungen müssen sorgfältig ausgewählt und die nötige Rücksicht auf die eventuelle Reaktion genommen werden, die im Geist und Gefühl der Nichtkatholiken geweckt werden kann.

6. Urteile müssen wohl überlegt sein und im Zusammenhang gesehen werden, in dem sie für Nichtkatholiken annehmbar sind.

7. Beweise, Zitate, Gründe und die Anordnung des Textes selbst müssen so dargeboten werden, daß sie auf Nichtkatholiken überzeugend wirken.

8. Jede Form unfruchtbarer Polemik muß vermieden werden.

9. Die Irrtümer müssen so vorgelegt werden, daß die Form der Darstellung nicht verletzend wirkt.

Aus all diesen Gründen ist es klar, ehrwürdige Väter, daß ein Text nicht dadurch ökumenisch wird, daß er die Wahrheit vorlegt. Es ist eine äußerst schwierige und delikate Sache, zu garantieren, daß ein bestimmtes Schema oder ein bestimmter Vorschlag wirklich ökumenisch ist.

Der Heilige Vater wählte erfahrene Bischöfe und Theologen mit langer Tätigkeit in ökumenischen Dingen aus, um das Sekretariat zur Förderung der Einheit unter den Christen zu bilden. Der Papst hat diesen Fachleuten die Aufgabe aufgetragen, den anderen Kommissionen zu helfen, damit ihre Schemata den richtigen ökumenischen Ton treffen.

Diese neue Methode ist ökumenische Zwiesprache. Die Frucht dieser Methode ist bereits in dieser Aula zu sehen, wo

Über 2000 christl. Gemeinschaften

Vor Jahresfrist erschien im Herder-Verlag Wien, Freiburg, Basel das zweibändige «Lexikon der christlichen Kirchen und Sekten».* Als Verfasser zeichnet Johannes Gründler. Daß sich ein Laie an ein so theologisches Thema heranwagte, verdient alle Anerkennung. In 12jähriger Arbeit hat Johannes Gründler ein zweibändiges Werk geschaffen, das einen Überblick über Werden, Bestand und Vergehen der christlichen Kirchen, Sekten, Missionsgesellschaften und überkirchlichen Organisationen des gesamten Erdenrundes geben will. Es brauchte einen großen Stab von Mitarbeitern, um das notwendige Material zu diesem Lexikon beschaffen zu können. Zahlreiche Bibliotheken Europas mußten aufgesucht werden, deren Bestände der Verfasser benutzen konnte.

Das Werk gliedert sich in fünf Teile. Im ersten Teil wird in einer knapp und präzis gefaßten Übersicht die Lehre der katholischen Kirche vor allem in jenen Punkten dargelegt, in denen die nichtkatholische Christenheit mit ihr nicht übereinstimmt. Anschließend daran behandelt der Verfasser die verschiedenen mit Rom unierten orientalischen Riten, deren Geschichte er in den wesentlichen Zügen umschreibt. So fügt sich dieser zweite Abschnitt harmonisch in das Ganze ein. Der zweite Teil bringt in alphabetischer Reihenfolge die nichtkatholischen Kirchen, Sekten, Missionsgesellschaften und überkirchlichen Organisationen. Dieser Hauptteil füllt allein 1330 Spalten des Werkes. Ein riesiges Material ist darin verarbeitet. Da finden wir Sekten aus der Frühgeschichte des Christentums, die schon längst der Vergangenheit angehören, wie etwa die Adamiten, die in Nordafrika im 2. und 3. Jahrhundert auftraten, die Sekte der Adelophagen, die ebenfalls in die älteste christliche Zeit zurückreicht, die den Heiligen Geist als Geschöpf Gottes verehrte und verlangte, daß die Priester nicht in Gegenwart anderer essen sollten. So wird das Werk für den historisch interessierten Leser zu einer wahren Fundgrube.

Der Verfasser wollte, wie er im Vorwort gesteht, ein Buch schaffen, das in erster Linie der Praxis dienen sollte. Darum lag es ihm vor allem daran, die kirchlichen Gemeinschaften und Sekten der Gegenwart in seinem Lexikon zu erfassen. Er kam auf deren über 2000. Den meisten hat er einen eigenen Kurzartikel gewidmet. Darin vermerkt er zuerst die Anschrift, unter der die Gemeinschaft erreichbar ist. Dann folgt ein kurzer Abriß der Geschichte, eine knappe Darstellung von Lehre und Verfassung. Ebenso

* *Johannes Gründler,* Lexikon der christlichen Kirchen und Sekten unter Berücksichtigung der Missionsgesellschaften und zwischenkirchlichen Organisationen. Band I: XVI und 812 Spalten, Band II: 565 Spalten und 222 Seiten Register. Wien, Freiburg, Basel, Herder & Cie., 1961.

so viele Beobachter zugegen sind. Es ist die Stunde der Vorsehung und zugleich eine entscheidende Stunde für alle jene, die der Führung Papst Johannes' XXIII. in Fasten und Gebet gefolgt sind und seine Hoffnung teilen, daß jetzt endlich ernste und wichtige Schritte zur brüderlichen Einheit hin getan werden unter allen jenen, für die Christus, unser Herr, gebetet hat, «daß sie eins seien».

† Aemilius Josephus de Smedt,
Bischof von Brügge *M. D.*

Religionsunterricht und Religionslehrer in der Sicht der Studenten

In einer deutschen Stadt, wahrscheinlich in Bamberg, wurden an einer höheren Schule rund 300 Studenten der 4. bis 9. Klasse schriftlich über Religionsunterricht und Religionslehrer befragt.* Wie man voraussehen konnte, sind die Antworten sehr verschieden, subjektiv und zweckbestimmt, ausgefallen. Bei solchen Befragungen müssen auch minderwertige Fehlaussagen in Kauf genommen werden. Aus den ehrlichen und aufbauenden Kritiken lassen sich zwei Gruppen unterscheiden.

Die erste verlangt, der Religionsunterricht müsse die *wissenschaftliche* Grundlage für den Glauben liefern. Es sollten theologische Werke besprochen werden. Das klare Gottesbild der Dogmatik sollte aufgezeigt werden. Unter Wissenschaftlichkeit versteht man offenbar vor allem Religions*lehre,* d. h. Theologie. Man will die religiösen Wahrheiten innerhalb bestimmter Grenzen auch verstandesmäßig erkennen.

Demgegenüber hat die zweite Gruppe wenig Verständnis für einen trockenen, streng wissenschaftlichen Religionsunterricht. Man hat Mißfallen an theologischen «Haarspaltereien»; man sucht mehr die *Erbauung.* Der Religionsunterricht sollte nicht ein «Fach» sein wie Deutsch oder Latein, eher «eine geistig-seelische Turnstunde». Das Heil liege nicht im Wissen, sondern im Glauben. Der Religionsunterricht sollte ein religiöses Erlebnis sein, ähnlich wie die Exerzitien. Ein wohl ernstzunehmender Siebzehnjähriger schreibt u. a.:

«Der Religionsunterricht sollte den jungen Menschen aus dem Gewohnheitschristentum herausreißen und ihm gleichsam unter den Füßen den Boden heiß machen, so daß er keine Ruhe mehr findet, bis er Gott ganz gefunden hat. ... Der junge Mensch kommt ohne Gott nicht aus.»

Gewiß, es besteht aber die Gefahr, daß eine bloß fromme Betrachtungsstunde einer Gefühlsreligion Vorschub leisten könnte. Ein solider Religionsunterricht darf nicht ganz ohne wissenschaftliche Grundlage bleiben. Deswegen braucht der Religionsunterricht nicht trocken zu sein.

Einige Studenten wollen ganz ideal sein; sie wünschen den Religionsunterricht nicht im Lehrplan vorgeschrieben und nicht im Schulzimmer gehalten. Religion könne nicht erzwungen werden, und der Religionsunterricht sei nicht etwas Schulmäßiges. Man habe genug «Schule» gehabt! Die jungen Herren vergessen aber, daß ein Religionsunterricht außerhalb des Lehrplanes und der Schule nicht von allen besucht würde, auch in einer Kirche oder Kapelle nicht. Gewiß wäre es ideal, wenn man alle Studenten in einer Kapelle versammeln könnte. Aber wann, zu welcher Zeit? Es wäre sicher nicht leicht, einen geeigneten Zeitpunkt anzusetzen.

Was den Religionslehrer betrifft, verlangen die Befragten durchwegs, daß er fromm, theologisch gut gebildet und wissenschaftlich auf der Höhe sei. Die erste Gruppe verlangt in erster Linie den wissenschaftlich gebildeten *Dozenten,* der einen geistig hochstehenden Unterricht geben kann, aber doch mit einer gewissen Herablassung zum Einzelnen.

Die zweite Gruppe ruft nach dem *Seelsorger.* Und der muß alle guten Eigenschaften haben! Er sollte mehr Stellvertreter Gottes als «Lehrer» sein, «ein echter Mittelsmann auf unserem Wege zu Gott». Der Religionslehrer muß Helfer, Freund und Vater sein, «mehr Freund als Lehrer». Er soll sich um jeden Schüler kümmern, um den wenig religiösen am meisten. Der Religionslehrer hat für den jungen Menschen «eine geradezu entscheidende Bedeutung. Er kann den Glauben des jungen Menschen auf die rechte Bahn zu Gott bringen, oder er kann durch ungeschicktes Auftreten gerade das Gegenteil bewirken».

Ein Achtzehnjähriger schreibt: «Der Religionslehrer muß sich stets bewußt sein, daß er *Priester* ist. Für viele Menschen ist der Religionslehrer gleichbedeutend mit dem Glauben.» Was viele Studenten schreiben, ist wahr: Die Jugend ist nur von Mensch zu Mensch ansprechbar. Obwohl es viel Zeit braucht, «sollte der Religionslehrer den einzelnen Schüler immer wieder zu einem Privatgespräch einladen. Die Einladung soll aber nicht an die ganze Klasse erfolgen, sondern an den Einzelnen persönlich». Viele scheuen sich, um eine persönliche Aussprache zu bitten; sie empfinden es aber angenehm, wenn sie vom Religions-

* Karl Theodor *Kehrbach,* Religionsunterricht und Religionslehrer an der höheren Schule, in «Stimmen der Zeit», August-Heft 1962 (Herder-Verlag, Freiburg i. Br.), S. 340 ff.

---

sind die zwischenkirchlichen Organisationen vermerkt, deren Mitglied die betreffende kirchliche Gemeinschaft ist. Der schweizerische Leser erfährt das Wissenswerte über die einzelnen evangelischen Landeskirchen sowie den schweizerischen evangelischen Kirchenbund, der 1920 ins Leben gerufen wurde. Auch die Sekten, die in der Schweiz vorkommen, sind vermerkt. Wer sich schnell über eine kirchliche Gemeinschaft oder eine Sekte orientieren möchte, findet in diesem Lexikon eine erste Hilfe. Gerade dem Religionslehrer dürfte eine erste, rasche Orientierung willkommen sein. Wer das Buch nicht bloß diagonal liest, wird den knappen Artikeln noch allerlei entnehmen können. So vernimmt der aufmerksame Leser, daß allein 120 Sekten auf Afrika entfallen. Liegt nicht darin ein Grund, daß die Missionsarbeit der Kirche nicht den Erfolg hat, den sie haben könnte, weil die Zersplitterung der Christen den Heiden ein Ärgernis ist?

Aufschlußreich ist es auch, nach der Herkunft der Sekten zu fragen. Manche gehen zurück auf die Erweckungsbewegung, die für den Protestantismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts charakteristisch ist. Andere entstanden nach dem I. Vatikanischen Konzil von 1869/70. Sogar in Haiti bildete sich 1874 aus Protest gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes eine Negerkirche. Meistens waren es konkrete Persönlichkeiten, auf die die Sekten zurückgehen. Oft waren es Prediger und Pastoren, aber auch ehemalige katholische Priester, die Sekten ins Leben riefen. Die noch heute in den Kantonen Aargau und Zürich vorkommenden Antonianer gehen auf Anton Unternährer, einen Katholiken, zurück, der seit 1800 in Amsoldingen bei Thun als Prediger einer Lehre auftrat, die alle kirchliche und weltliche Ordnung verwarf.

Der dritte Teil enthält eine Statistik über Mitgliederzahl, Gottesdienststätten, Verteilung auf die einzelnen Länder. Sie gibt den Stand vom Jahre 1955 wieder. Da eine kirchliche Statistik schwierig und vor allem problematisch ist, will der Verfasser lediglich Anhaltspunkte für die Beurteilung der Größenverhältnisse vermitteln. Der vierte Teil bringt systematische Übersichten über die bestehenden Kirchen, Sekten und Missionsgesellschaften, während der fünfte Teil ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister enthält.

So bietet Johannes Gründler in seinem zweibändigen Werk eine objektive Bestandesaufnahme aller außerhalb der katholischen Einheit lebenden christlichen Gemeinschaften, Sekten und zwischenkirchlichen Organisationen. Nirgends findet sich ein hartes oder verletzendes Wort. Trotzdem huldigt der Verfasser keineswegs dem religiösen Indifferentismus. Kardinal König von Wien spendet in seinem Geleitwort dem Werk das Lob, daß es ein Beitrag auf lange Sicht sei, «um Anhaltspunkte zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit vorbereiten zu helfen».

Joh. Bapt. Villiger

lehrer gebeten werden. Der Religionslehrer soll wie der Gute Hirt dem einzelnen Schäflein nachgehen.

Es ist sehr aufschlußreich, daß von den 300 Befragten 62 Prozent den außerschulischen *persönlichen Kontakt* mit dem Religionslehrer ausdrücklich wünschten. Nur 2 Prozent haben diesen persönlichen Kontakt ausdrücklich abgelehnt; die übrigen 36 Prozent hatten sich nicht deutlich geäußert. Der «Nur-Lehrer» wird allgemein abgelehnt. Ebenso ein mittelmäßiger Lebenswandel. «Der Religionslehrer muß innerlich fromm ..., genügsam und selbstbeherrscht sein. Er darf nicht in seine eigenen Ideen verkrampft sein. Er muß in den jungen Menschen das Selbstvertrauen wecken können, so daß sie ihren eigenen Weg zu Gott finden. Der Religionslehrer muß der ideale, durch Güte beliebte Führer sein.» Er muß «als echter Mensch den Schülern begegnen. Er darf nicht in der Kirche der gütige Seelsorger und in der Schule der gestrenge Lehrer sein, sondern Seelsorger an beiden Orten.»

Der Bearbeiter der Umfrage-Antworten, Dr. Karl Theodor *Kehrbach,* Bamberg, äußert sich in unserem bereits erwähnten Sinne: Es bleibe das «Paradox» des Religionslehrers an der höheren Schule, daß er ganz in der «Schule» steht und doch nicht eigentlich dort sein darf, und daß er «Lehrer» der Schule ist und es in etwa doch nicht sein soll, wie die Schüler es wünschen. Eine befriedigende theoretische Lösung gibt es hier wohl nicht. Sie kann — menschlich gesprochen — nur in Annäherungen erreicht werden. Der Glaube freilich sagt, daß der Gnade alles möglich ist.

Es wäre wünschenswert, daß der Schulgottesdienst möglichst eindrucksvoll gestaltet werde. Gut geleitete Aussprache-Abende sind beliebt und bringen Erfolg. Zugegeben: Es wird heute vom Religionslehrer sehr viel verlangt. Die Erfahrung zeigt aber, daß die Zeit für eine persönliche Begegnung und gegenseitige Aussprache gut verwendet ist. Der Religionslehrer vergesse auch nicht, für die seiner Seelsorge Anvertrauten zu *beten* und mit ihnen zu beten.

Mit Geduld und Verständnis höre er die Schwierigkeiten der Jungen an und helfe ihnen darüber hinweg wie ein gütiger Freund, daß jene auf dem Heimweg auch sagen können: «Brannte nicht unser Herz in uns, als er ... mit uns redete ...» (Lk 24, 32).

Der Religionslehrer, der wirklich in Gott lebt, weiß genau, daß nicht der Unterricht allein und nicht die Unterhaltung der Jungen seine eigentliche Aufgabe ist, sondern deren Heiligung.

O. Ae.

Kirchenmusik und Kirchenbau

(Fortsetzung)

II. Einige Korrekturen

1. Zunächst muß die *Unsicherheit und Zurückhaltung gegenüber der Musik und dem Musikerstand,* die Ratlosigkeit gegenüber dem Kirchenmusikerberuf, erwähnt werden. Goethe scheint Recht zu haben: «Es hat doch im Grunde niemand einen rechten Begriff von der Schwierigkeit der Kunst als der Künstler selbst.» Und Daniel Feuling schreibt: «Die Musik fordert wie jede höhere Kunst ein hohes Maß an Bildung und, was die eigene Kunsttat angeht, von Technik und Übung ... Die ‚Bedeutung' der Musik liegt ganz im Inneren des Menschen, der sie schafft und mitlebt.»[5] Diese Bewandtnisse und andere Umstände scheinen das Gespräch mit dem Architekten zu erleichtern und mit dem (Kirchen-) Musiker zu erschweren. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, daß man gelegentlich von manchem Musiker verlangt, was man einem Handlanger und Gläserspüler nicht zumutet — nämlich, daß er gratis und franko arbeite, seine Arbeit sei ja doch «nur Spiel». Dies hinwiederum ist das Stichwort, das der materialistische Zeit-Ungeist handhabt, um selbst katholische Schulen aller Stufen von der so unnützen, zerstreuenden und «kostspieligen» (!) Musikpflege fernzuhalten. So taxieren viele auch die gottesdienstliche Musik als bloße Verschönerung, als bloßen Zierat, als eine Art Opium für das Volk. Näher auf die Zusammenhänge und Ursachen einzugehen, fällt nicht in meine Kompetenz; diese Beobachtungen zu durchleuchten, wäre eines Philosophen und Psychologen Sache; sie wird freilich zusätzlich durch die paradoxe Tatsache erschwert, daß man kirchenmusikalische Zeitschriften deswegen nicht bezieht, weil man sie als Spezialliteratur für jene wertet, die man dann bei Orgel- und Kirchenbauten — *nicht* konsultiert! Wie gesagt: es wäre aufschlußreich, diesen Dingen umfassend auf den Grund zu gehen; hier ist das natürlich nicht möglich, und doch mußten die Widersprüche wenigstens genannt sein.

2. Noch ins Konkretere gehend ist die Korrektur eines zweiten Irrtums, der zur Ursache vieler ungünstiger Ergebnisse im Kirchenbau wurde. Es ist — horribile auditu — *die Verabsolutierung des Gregorianischen Chorals.* Aus dem «höchsten Ideal der Kirchenmusik» (Pius X.) wurde ein Idol, aus der Richtschnur ein Richtbeil, mit dem man alte und neue Mehrstimmigkeit, Orgel und Instrumente mit beinahe inquisitorischem Eifer erschlug. Man hätte die Stellen der römischen Dokumente über den Choral nie und nimmer aus dem Zusammenhang reißen dürfen. Daß er vorbildlich ist in Haltung, Kunstwert und Geschmack, daß er unsagbare Vorteile hat für Kult und Seelsorge (freilich auch nicht bedingungslos), für die Einheit der Kirche (nicht einmal primär wegen der Sprache), für die Schönheit, Geschlossenheit und Schlichtheit der Gottesdienste, daß er unabdingbar nötig ist, vielleicht heute mehr denn je — in der Fülle seiner Formen, Stile und Mittel —, wer wollte das bestreiten? Aber die Weltkirche zögert keinen Augenblick, auch andere Musikstile in ihren Dienst aufzunehmen, wenn sie jene Haltung zeigen, die für das heilige Drama erforderlich ist, wenn sie wahre Kunst sind und die Voraussetzungen zur Allgemeinheit in sich tragen. Dr. Johanna Schell weist das auch nach für die früheren Dokumente der Kirche über die Musica sacra (Johannes XXII., Trienter Konzil, Benedikt XIV.).[6] Allerdings: Die Kirche hat mitunter etwas lange gezögert, neue Musik nicht bloß zu dulden, sondern auch anzuregen und zu begrüßen. Ob es damit zusammenhängt, daß viele große Komponisten nicht mehr für die Liturgie komponieren? Schrieb man ihnen doch — wenn nicht offiziell, so doch inoffiziell und aus Mißverständnis der «Richtschnur» — zuweilen geradezu ein *stilistisches*[7] Ideal vor, was für einen Künstler außerordentlich fragwürdig ist.

---

[5] Daniel *Feuling,* Das Leben der Seele.

[6] Johanna *Schell,* Ästhetische Probleme der Kirchenmusik im Lichte der Enzyklika Pius' XII. «Musicae sacrae disciplina»; Inaugural-Dissertation an der freien Universität Berlin 1961.

[7] Andere Instanzen beschränkten sich auf jenes Ideal, das sie im Terminus «Geist des Chorals» glaubten fassen und bestimmen zu können. Wenn man auch verstehen mag, was damit gemeint ist — musikalisch ist auch das nicht eindeutig. Die Autoren der Gregorianischen Gesänge des 5. Jahrhunderts schrieben wohl doch aus einer andern Geisteshaltung heraus als jene des 9. oder 14. Jahrhunderts oder gar jene, die heute Formeln für neue Feste zusammensetzen. Die Formel «Geist des Chorals» stammt übrigens nicht von Pius X., sondern von jenen, die «ratio, afflatus et sapor» aus dem Lateinischen und «andamento, ispirazione e sapore» aus dem italienischen Text des «Motu proprio» als «Anlage, Geist und Stimmung» ins Deutsche übersetzten ... Nochmals: All diese kritischen Bemerkungen richten sich nicht gegen den Choral, sondern gegen dessen Mißbrauch und falsche und letztlich verhängnisvolle Schlüsse.

Die Vergleiche mit den Baustilen mögen das erhellen. Sicherlich war die Architektur hierin im Vorteil; selbst wenn man ihr zuzeiten Romanik oder Gotik als Ideal soufflierte, dauerte das weniger lang, und man konnte sich nicht so bequem auf eine Analogie zum Choral berufen. Außerdem brauchte man immer und immer wieder neue Kirchenbauten, während man in den Gottesdiensten offenbar gut und gerne, lang und mühelos ohne neue Musik auskam, ganz abgesehen davon, daß es damit seine besonderen Schwierigkeiten hat: Laienkräfte müssen sie sich erarbeiten; klassische und romantische Musik ist beliebt, bekannt und auf Platten zu haben; Instrumental-Musik und -Stil haben die absolute «Mehrheit»; die Voraussetzungen zum Verständnis neuer Musik werden weder im profanen noch im sakralen Raum als Selbstverständlichkeiten geschaffen. Die Bewertung der Musik als «Luxusgegenstand in der Vitrine höherer Bildung» (Th. Spoerri) verpflichtet die Musik dazu, als «Spaß, Nachtisch oder Ohrenschmaus» (Thomas Mann) zu dienen usw.! Daß solche Haltungen auch dem Choral nicht lauter Freude machen, leuchtet ohne weiteres ein. Man ersieht hieraus die Kompliziertheit der ganzen Situation. Damit noch nicht genug: sie wird noch problematischer, wenn man bedenken muß, daß selbst der Choral Menschenwerk ist und deswegen nicht *alle* Qualitäten haben kann: So bietet er der Gemeinde kaum eine Möglichkeit, am Proprium teilzunehmen (es sei denn mit aus der Vesper gewonnenen Antiphonen) — so enthält er auch schwächere Stücke, zumal aus der Neuzeit —, so kennt er Ausdehnungen und Längen, die die heilige Handlung aufhalten können —, so enthält er Stücke, deren konzertanter Charakter gewissen Passagen Mozarts und Haydns keineswegs nachsteht, nur nimmt man sie ihm wegen seiner «sakraler» wirkenden Einstimmigkeit und der gewissermaßen mythischen Verehrung nicht übel —, so bietet er fast nichts für die so häufige Form der Betsingmesse —, so kennt er die Landessprache nicht und kann sie natürlich nicht kennen. Daß die «Instructio» für die ganze Welt eine einfache Choralmesse vorschreibt, ist sehr gut, wertvoll, schön und richtig, schließt aber Neukompositionen und ebenso praktische und gültige Zeugnisse für die heutige Gottesverehrung nicht aus.

Hier warf ein Architekt ein, das bestreite doch niemand. Punkto Theorie glaube ich ihm gerne. Aber in der Praxis scheinen doch etliche Baukommissionen und Architekten zu hoffen, «es gehe auch mit Choral allein», so daß man mit sehr wenig Platz auskomme. Gleich liebäugelt man mit der Idee, die Gregorianik könnte dann eben von Männern allein und in langen Gewändern ausgeführt werden, was Orgel, Empore, Platz und Chormobiliar ersparen würde. Derlei widerspricht natürlich dem Rang, der Aufgabe, der Funktion und den pastorellen «Chancen» einer zeitnahen, liturgischen Kirchenmusik; abgesehen davon verrät sich darin eine Einstellung, die vom integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie minimalistisch und vom Chor bzw. von der Männerschola (im Zeiltalter akuten Männermangels!) vielleicht sogar bloß dekorativ, also gerade nicht funktionell, ästhetisch und gerade nicht liturgisch denkt!

Daß die Ausschließlichkeit des Chorals noch andere Seiten hat, beweisen gewisse ausländische Klöster, in denen sich bereits einiges an Artistik und Selbstzweck-Phänomenen eingeschlichen hat, wo Choralbegleitung und Orgelzwischenspiele mit jämmerlichen Rückfällen ins 19. Jahrhundert das offenbar nicht vollständig verdaute Ideal der Einstimmigkeit zu kompensieren scheinen. Andernorts soll man mit der Formel absoluter Alleingültigkeit des Chorals Chöre dezimiert und Gemeinden verärgert haben und die Tatsache, daß man wegen Sängermangels nicht mehr mehrstimmig singen konnte, als liturgischen Idealfall, künstlerischen Fortschritt und seelsorgliches Muster proklamiert haben . . .

Aber kein Künstler und Christenmensch kann im Ernst fordern, daß Gott kein neues Lied mehr gesungen werden soll, daß er sich mit dem Choral zu begnügen und von unserm Jahrhundert nichts an liturgischer Musik zu erwarten habe. Just im Augenblick, in dem große Meister (Strawinskij, Bartok, Hindemith, Orff) Stilmittel bereitstellen, die für kultische Musik geradezu prädestiniert scheinen! Hoffentlich mißversteht man das alles nicht als Gegnerschaft gegen den Choral, sondern lediglich als Protest gegen dessen Verabsolutierung unter Verachtung der Gesetze der Klugheit, Psychologie, Zeit und Kunst. Unfrohe Enge unter der Berufung auf Choral widerspricht ja dem Geist und der fruchtbaren Vorbildlichkeit dieses Chorals, dem Geist der Kirche, dem Geist und der Bedeutung der Liturgie in der Zeit, dem menschlichen Verehrungs- und Schaffensbedürfnis. Und nicht minder widersprechen all dem mögliche Folgen der Einseitigkeit, als da sind: keine oder zu kleine Orgel, keine oder nur geduldete Chöre, unpraktische Emporen, unüberlegte Plazierungen. All das kann sich gewiß nicht auf Tradition, Kirche, Weite und künstlerische Inspiration berufen.

3. Ein dritter Irrtum, den wir korrigieren müssen, ist die *Idealisierung des A-cappella-Gesanges.* Auch sie diente dazu, Orgel, Instrumente und Moderne hinauszukomplimentieren; indessen mag es moderne Kirchenbauer und auf den «dernier cri» bedachte Baukommissionen überraschen, zu vernehmen, daß dies ihr kirchenmusikalisches Ideal Nr. 2, der reine A-cappella-Gesang, ausgerechnet aus der — Romantik stammt! Mehr über diesen Punkt später.

4. Ein vierter Mangel ist die *absolute Ablehnung von Instrumenten:* selbst die Orgel wird schwer beargwöhnt; ein «Begleitörgelchen» gilt als genügend. Zur Polsterung des Chorals und zur Unter- oder Hinhaltung der Gläubigen bei Verspätungen oder Verzögerungen mag das einigermaßen stimmen, nicht aber für Verkündigung, Verherrlichung und Betrachtung der Proprien, der Psalmen, Hymnen und geistlichen Lieder. Gibt es den musikalischen Bildersturm des 20. Jahrhunderts? Ist die Orgel wirklich vom und für den Beelzebub? Gibt es kein kirchenmusikalisches Gesamtkonzept, in dem, was der Menschengeist geschaffen, den verschiedenen Feiern entsprechend verwendet werden kann? Eigentlicher Kult in «Missa cantata», in den Formen der «Missa lecta», in Andachten verschiedener Art? Davon soll später noch die Rede sein. Zuvor muß eine fünfte, gefährliche These zitiert werden:

5. Es ist diejenige, die in der Liturgie nur *aktivistisches Volkswerk* sehen möchte; ihr liegt nichts an Musik, Choral, Kultur, Orgel. Für sie zählt nur die unablässige Rührigkeit, das Auf und Ab nach Kommando; ihr Ideal sehen sie in einer «Manege, in der die Gebetsübungen eine Zeitlang nach den gellenden Rufen eines unermüdlichen Vorturners gymnastisch verrichtet werden».[8] Gewissenhafte Proben, Orgelüben, das Anhören eines Graduales sind für sie Requisiten einer alten, rückständigen Zeit, die im Maschinenzeitalter nichts mehr zu suchen haben. Auf solche Aktivisten könnte der Spruch Willy Biegers gemünzt sein: «Herr, öffne uns den Reißverschluß, daß sich das Herz entfaltet; ich komm zu Dir per Autobus, der Kirchgang ist veraltet.» Was die Kirchenmusik von dieser Seite zu erwarten hat, braucht nicht ausgemalt zu werden. Aber selbst diese Theorie fand ihre Anhänger.

Wir staunen, wenn über *diesen* Topf voller (in sich so gegensätzlicher) Einseitigkeiten, Unsachlichkeiten, Unkenntnisse, Entwicklungserscheinungen und -störungen, unmusischen Menschen- und

[8] Paul *Claudel,* Positions et propositions II.

Christentums als *ein* erlauchter Deckel der Begriff der «liturgischen Erneuerung» herhalten mußte. Selbstverständlich war etliches am kirchenmusikalischen Vereinsbetrieb mitschuldig an den teilweise etwas rabiaten Gegenbewegungen; aber, Hand aufs Herz: Wer ist denn für die pastorelle Betreuung des Kirchenchores verantwortlich?

Die liturgische Bewegung hat viel erreicht; es gibt schöne und richtige Kirchen, es gibt vorzügliche neue liturgische Tonkunst, es gibt einzigartige Paramente; aber vieles bleibt noch zu tun; es gilt, sich vermehrt zu öffnen und zu konzentrieren, sich bereitzuhalten für eine Synthese, für Integration, Weite, Fülle; es gilt, sich von unklaren Zwangsvorstellungen und Spezialideen zu befreien.

Ernst Pfiffner

(Fortsetzung folgt)

Joséfina Vilaséca — eine spanische Maria Goretti

Am Weihnachtsfeste vor zehn Jahren, am 25. Dezember 1952, um 13.20 Uhr, starb in der Klinik San-José in Manresa im Alter von gut 12 Jahren Joséfina Vilaséca, und zwar unter ganz ähnlichen Umständen wie am 6. Juli 1902 in Nettuno die bereits heiliggesprochene Maria Goretti. Obwohl der zuständige Bischof sofort die nötigen Schritte für den Diözesanprozeß unternahm und die Akten seit Jahren nun in Rom liegen, kennt bei uns eigentlich niemand diese spanische Heldin der Reinheit.[1] Und doch verdient sie es so gut wie ihre italienische Schwester, einer weiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht zu werden. In Frankreich wirbt ein kleines Werklein für sie[2], auf das ich mich für meine Ausführungen stütze.

Die Eltern der kleinen Joséfina, Jakob Vilaséca und Antonia geb. Coll, verehelichten sich am 25. Mai 1929 in Horta[3]. Diese Ehe wurde mit sieben Kindern gesegnet. Jeden Abend betete die Familie gemeinsam den Rosenkranz. Als ihr besonderes Merkmal wird ihre treue Anhänglichkeit an die Kirche und ihr enges Zusammenarbeiten mit dem Pfarrer genannt. Als fünftes Kind wurde Joséfina am 9. März 1940 in diese echt katholische Familie hineingeboren. Nach spanischer Sitte empfing sie bereits am 2. November 1941 die heilige Firmung. Mit 4 Jahren ging sie in die Schule des Ortes, wo sie zugleich auch den Religionsunterricht erhielt. Am 12. Juni 1949 durfte sie die erste heilige Kommunion empfangen, und seither sah man sie öfters, auch während der Woche, an der Kommunionbank. Am 15. April 1952 war die Schule beendigt. Das bedeutete für sie zugleich den ersten Schritt aus dem bisherigen engen Familienkreis hinaus, denn ihre Eltern wollten sie noch etwas besser ausbilden lassen und schickten sie in das wenige Kilometer von Horta entfernte Avinyo zu den Herz-Jesu-Schwestern, die dort einen Kindergarten unterhielten. Sie half in der Küche und bei der Betreuung der Kinder mit. Am Abend aber waren besondere Kurse über die Religion und allgemein zur Weiterbildung, bei denen auch Joséfina eifrig mitmachte. Während der geistlichen Übungen erzählte der Prediger einmal das Beispiel von Maria Goretti und fragte die Mädchen alle, ob sie auch so handeln würden. Alle riefen natürlich begeistert ja — am eifrigsten habe Joséfina gerufen, bezeugen ihre Kameradinnen. Sonst aber vergaß sie dieses Beispiel wieder, und es mußte ihr noch vor dem Tode eigens in Erinnerung gerufen werden.

Am 21. Oktober 1952 kehrte Joséfina nach Hause zurück. Der Pfarrer, der kurz vorher eine Jugendgruppe der Mädchen der Katholischen Aktion gegründet hatte, ernannte sie sofort zur Sekretärin und Betreuerin der neuen Mitglieder. Sie behielt dieses Amt auch, als sie auf Wunsch ihrer Eltern einer reichen Witwe, die ein großes Gut besaß, Frau Dolorès Guardiola in Salabarnada, zur Aushilfe im Haushalt übergeben wurde, denn da dieses Gut nahe bei Horta war, konnte sie jeden Sonntag daheim verbringen, und zudem sollte diese Aushilfe nur bis zum 8. Dezember dauern. Auf dem Gut lebte seit einiger Zeit der 24-jährige José Garriga Junyent. Er war seit dem 9. Lebensjahr mutterlos aufgewachsen, ohne irgendeine allgemeine noch religiöse Schulung, arbeitete aber daneben als Knecht auf verschiedenen Höfen. Da er groß und kräftig war, schätzte man seine Arbeitskraft. Frau Guardiola war mit der Arbeit zufrieden, wenn sie auch feststellte, daß er sehr verschlossen und eigen war. Joséfina hatte von Anfang an Angst vor diesem Burschen und teilte am 30. November 1952 diese Angst auch ihrer Mutter mit. Die Mutter meinte, es handle sich um irgendwelche belanglose, kleine Streitigkeiten und bat das Kind, die Frau nicht zu enttäuschen und bis zum 8. Dezember zu bleiben. Wie immer, gehorchte Joséfina auch diesmal — es sollte ihr Ja-Wort zum Martyrium werden.

Am Donnerstag, dem 4. Dezember 1952, ging Frau Guardiola morgens 10.30 Uhr aus, um Einkäufe zu machen. Kaum war sie außer Sichtweite, versuchte José, das Kind zur Sünde zu verführen. Da er ihr den Ausweg aus der Küche abschnitt, zog sie sich rasch ins Nebenzimmer bei der Küche zurück, um sich dort einzuschließen. Aber der kräftige Bursche konnte sie daran hindern, und nun stand sie ihm wehrlos gegenüber. Er drohte ihr, sie zu töten, wenn sie ihm nicht zu Willen sei. Trotzdem sagte sie deutlich und klar nein und begründete dieses Nein: weil es eine Sünde ist! Darauf versetzte ihr José einige Stiche mit einem großen Küchenmesser, davon einen schweren und tiefen Stich direkt in den Hals bei der Gurgel, so daß sie blutend zusammenbrach und bald das Bewußtsein verlor. Der Bursche ließ noch nicht ab von ihr, vergewisserte sich längere Zeit, ob sie noch lebe, gab ihr noch einen Fußtritt und entfernte sich dann, um sich von den Blutspuren zu reinigen. Das alles dauerte etwa eine Stunde. Bald darauf kehrte die Herrin des Hauses zurück und fand Joséfina in ihrem Blute liegend, aber noch am Leben. Sie brachte die erste Hilfe, rief Arzt und Polizei. In einem kurzen Verhör gestand José, daß er es getan habe. Um 15.30 Uhr kam die Schwerverletzte in der Klinik in Manresa an, wo man sich sofort um sie bemühte. 21 Tage mußte sie noch leiden, und bei vollem Bewußtsein verzieh sie ihrem Mörder, als der Priester sie fragte und ihr das Beispiel Maria Gorettis erzählte. Erst jetzt erinnerte sie sich wieder, bei den Schwestern einmal davon gehört zu haben.

Nach ihrem Tode veröffentlichte der zuständige Bischof von Vich sofort einen eigenen Hirtenbrief, in dem er sie ausdrücklich eine «neue Blutzeugin der jungfräulichen Reinheit» nannte. Möge sie unserer Jugend recht bald durch die Kirche zum Vorbild gegeben werden!

Anton Schraner

---

[1] Wenige Monate nach ihrem Tode hatte der «Osservatore Romano» am 5. April 1953 ausführlich über Joséfina berichtet unter dem Titel «Una Goretti spagnuola». — Über eine deutsche Goretti schrieb «Maria Einsiedeln» im Januarheft 1955, Seite 62 ff., und über eine griechische Goretti, wenn auch verheiratete Heldin der Reinheit, berichtete die «Schweizerische Kirchenzeitung» am 23. November 1961, Seite 566.

[2] Basile *Violleau*, Martyre de la pureté — Joséfina Vilaséca. Editions Coquemard, Angoulême 1954, 88 Seiten, mit 2 geographischen Skizzen und 8 ganzseitigen Photos. Violleau schreibt ein leichtes Französisch, so daß auch jene es lesen können, die diese Sprache nicht allzugut beherrschen.

[3] Horta ist ein kleines katalonisches Pfarrdorf mit weniger als 300 Seelen, etwa 30 km nördlich von Manresa (bekannt durch den heiligen Ignatius von Loyola).

«Ein verfehlter Angriff»

In der Sonntagsausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 16. Dezember 1962 war ein Artikel des Freisinnigen Pressedienstes (SFP) abgedruckt worden, der gegen die Predigt zum «Universitätssonntag» polemisierte, «die von einem Walliser Professor in einer katholischen Berner Kirche» gehalten worden war. Auf diesen Angriff erteilte Dekan Mgr. Johann Stalder, Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche in Bern, im Pfarrblatt der römisch-katholischen Gemeinde Bern, Nr. 52, vom 28. Dezember 1962, folgende treffende Antwort:

Der «Walliser Professor», der sich laut «NZZ» einen «deplazierten und ungerechten Angriff auf die übrigen schweizerischen Hochschulen geleistet haben soll, ist der H.H. Dr. Albert Carlen, Rektor des Kollegiums in Brig. Und da es sich bei der «Berner Kirche» um unsere Dreifaltigkeitskirche handelt, fühle ich mich als Pfarrer, der dafür verantwortlich ist, was und wie auf der Kanzel dieser Kirche gepredigt wird, zu einer kurzen Erklärung berechtigt und verpflichtet. (Die Weihnachtsnummer des Pfarrblattes wollten wir damit nicht belasten.) Ich möchte folgendes festhalten:

1. Ich selber habe Dr. Carlen als Prediger zu diesem Sonntag berufen. Er ist unserer Pfarrei von den Karwochenpredigten 1961 und von anderen Gelegenheiten her bekannt. Wer seine früheren Predigten in unserer Kirche gehört hat, weiß, daß der Pfarrer als Prediger zum «Universitätssonntag» nicht einen Scharfmacher bestellt hat. Die SKK spricht in ihrer Entgegnung in der katholischen Tagespresse vom «zeitoffenen, großzügigen und weitblickenden Professor Carlen, dessen Radiopredigt zum Reformationssonntag im ‚Aufbau' Nr. 46 des Abdruckes würdig befunden wurde und die ihm zahlreiche Zuschriften und Dankesbezeugungen von Protestanten eintrug». Und ausgerechnet dieser Prediger wird als kleinlich-enger Geist hingestellt!

2. Was die kritisierte Predigt selber betrifft: wir fanden daran nichts zu beanstanden. Wenn man einzelne Worte aus ihrem Zusammenhang herausnimmt, welches Schicksal auch den Reden von Papst Johannes widerfährt, wird man einem Redner oder Schriftsteller nicht gerecht. So erging es auch Dr. Carlen. Er hat übrigens in sehr betonter Weise darauf hingewiesen, daß auch an anderen Universitäten viele positive Christen als akademische Lehrer wirken, worüber im erwähnten Artikel der «NZZ» nichts zu lesen ist.

3. Es ist das gute Recht eines jeden Predigthörers, sich über das Gesagte seine eigenen Gedanken zu machen. Und sollte er der Überzeugung sein, es sei in einer Predigt etwas Ungehöriges gesagt worden, hätte er auch das Recht, sich darüber zu beschweren. Aber doch wohl an der richtigen, verantwortlichen Stelle! Und das wäre in diesem Falle doch die zuständige kirchliche Instanz: der verantwortliche Pfarrer der betreffenden Kirche oder — wenn man diesem zu wenig Urteilsvermögen zutrauen sollte — der zuständige Diözesanbischof. Es muß sehr befremden, daß dieser jederzeit offene Weg nicht und statt dessen der Weg über die Zeitung (und nicht irgendeine Zeitung) eingeschlagen wurde! (Zu allfälligen politischen Hintergründen dieser Einsendung können und wollen wir im Pfarrblatt nicht Stellung beziehen.)

Mit dieser Erklärung ist für uns dieser Vorfall erledigt. Wir tragen dem Einsender nichts nach, von dem wir nicht wissen, ob er ein Pfarreimitglied, ein Katholik aus einer anderen Berner Pfarrei oder ein auswärtiger Kirchenbesucher war. Daß die übrigen Predigthörer diese Predigt richtig verstanden haben, geht doch vielleicht nicht zuletzt aus dem Umstand hervor, daß das «Universitätsopfer» in der Dreifaltigkeitskirche einen bisher noch nie erreichten Betrag ergab.

«Wo seine Zeugen sterben . . .»

Hart ist das Schicksal der chinesischen Priester der Diözese Schanghai, die sich weigerten, der katholischen patriotischen Vereinigung beizutreten. Diese im Jahre 1957 gegründete Bewegung hat das Ziel, den chinesischen Klerus dahin zu bringen, jede Verbindung zum Heiligen Stuhl abzubrechen. Der größte Teil der Priester Schanghais weigerte sich jedoch, der Bewegung beizutreten und lieferte sich damit härtesten Maßnahmen von seiten der Regierung aus.

Einige von ihnen, größtenteils ältere, wurden in besondere Residenzen eingeliefert, wie z. B. jene von Tong-ka-dou, jeder Verbindung mit der Außenwelt beraubt und unter ständige Polizeiaufsicht gestellt. Sie sind Gefangene und leben in einer gespannten Atmosphäre von Trostlosigkeit und Terror. Vor nicht langer Zeit mußte einer von ihnen, ein 75jähriger Jesuitenpater, in die psychiatrische Klinik von Pao-ghiao eingeliefert werden, da er vollkommen den Verstand verloren hatte.

Eine zweite Gruppe, die vielleicht zahlreichste, wurde nach mehr oder weniger langer Haft «zur Umschulung durch Arbeit» verurteilt, d. h. mit schlichten Worten: zu Zwangsarbeit, die die «Bekehrung» der Opfer fördern soll. Einige von ihnen heben in der Umgebung Schanghais Kanäle aus, rühren Kalk an, arbeiten im Straßenbau, auf den Reisfeldern oder schleppen Steine. Dabei leben sie oft in erschreckender Unterernährung und sind der Brutalität ihrer Wächter ausgesetzt. Andere wiederum wurden zur Grenze im Norden gebracht, wo sie außer diesen Leiden auch noch die Unbill des unerträglichen Klimas zu erdulden haben. Wieder andere leben in Provinzen in der Nähe Kiangsis und Kwangsis, wo sie ein Leben führen, das dem antiker Sklaven gleicht.

Eine dritte Gruppe von Priestern befindet sich noch im Gefängnis: sie sind entweder zu langen Freiheitsstrafen verurteilt oder warten noch auf ihren Prozeß und die Verurteilung. Sie leben in verschiedenen Kerkern der Stadt, vor allem in jenem Teil von Ti-Lai-Ghiao, in dessen Verliesen viele seit mehreren Jahren schmachten, gleichsam lebendig begraben. Sollte er noch nicht umgekommen sein, so müßte sich hier auch Ignatius Kiung, der Bischof von Schanghai, befinden, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde.

Mehr als ein Priester starb im Spital dieses Gefängnisses. Jesuitenpater Billot berichtet, daß er 1952 — als er selbst dort festgehalten wurde — dem Leichnam Pater Shens die Absolution gab, der wenige Pritschen neben ihm mit den Worten gestorben war: «Wir sterben alle als Märtyrer.» Am 20. Februar jenes Jahres starb im gleichen Gefängnis ein weiterer chinesischer Priester, dessen Name unbekannt ist. Es war ein chinesischer katholischer Priester, berichtete ein Augenzeuge, der nach dreieinhalb Jahren entlassen wurde; «er hatte den Kopf kahlgeschoren, glich einem Skelett und betete fast ständig».

Ab und zu kommt einer lebend aus diesen Gefängnissen, entweder weil er seine Strafe abgebüßt hat oder weil man es lieber sieht, daß er außerhalb des Gefängnisses stirbt. Unlängst wurden sechs von ihnen befreit, jedoch sofort in der Residenz von Honchow unter strenge Aufsicht gestellt. *(Radio Vatikan)*

Missionarische Umschau

Säkularinstitut für Katechistinnen in Japan

Das von Pater Georg Gemeinder, SVD, gegründete Säkularinstitut für Katechistinnen in Japan zählt heute 122 Mitglieder in Gelübden, 20 Novizinnen, 21 Postulantinnen sowie 20 Kandidatinnen und Studentinnen. Seit 1955, als zum erstenmal Katechistinnen des Säkularinstitutes ihre heiligen Gelübde ablegten, hat bis heute noch keine Katechistin ihre Gelübde aufgegeben, um in die Welt zurückzukehren. «Das gibt uns die frohe Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein», erklärte Pater Gemeinder. Von den 122 Professen wirken 40 als Katechistinnen auf Missionsstationen bei 16 verschiedenen Ordensgemeinschaften in Japan. 24 sind als Haushälterinnen, meist bei Geistlichen, tätig, 19 als Kindergärtnerinnen, 10 als Lehrerinnen, 8 in Krankenhäusern, 6 in karitativen Anstalten, 2 im Büro und 2 im Staatsdienst. 8 Professen befinden sich in höheren Studien, 3 sind als Oberinnen bzw. Novizenmeisterin mit der Leitung des Säkularinstitutes betraut. Das Apostolat der Mitglieder des Säkularinstitutes in Japan bezeichnete Pater Gemeinder als ein «Apostolat des Kontaktes». Es gilt, die zahlreichen Vorurteile der heidnischen

Umgebung gegenüber dem Christentum und der Religion überhaupt abzubauen und durch einen Dienst, der von echter christlicher Liebe beseelt ist, den Sinn für Ideale anzusprechen. Tiefer Fragende werden mit dem Missionar in Verbindung gebracht, mit gediegener Literatur versorgt und mit Gleichgesinnten in kleinem Kreis weitergeführt. «Wenn wir einmal ein Heer von Tausend sind, werden wir eine gewaltige Kraft für die Japanmission bedeuten», fährt Pater Gemeinder fort. Bei der Gelübdefeier in diesem Jahr nahm der päpstliche Internuntius in Japan, Erzbischof Enrici, die erste Profeß von 31 Japanerinnen entgegen. Sie erhielten am gleichen Tag auch ihre «Missionsbestimmung» und wirken heute bereits über das ganze Land verteilt auf ihren Posten. Der Internuntius dankte ihnen für ihren hochherzigen Entschluß, ihr Leben einer so herrlichen Aufgabe zu weihen, und fand herzliche Worte der Anerkennung auch für die Angehörigen der Neuprofessen, die meist noch Heiden sind, aber nach den Erlebnissen der Feier freudig zustimmten, daß ihre Tochter und Schwester diesen Beruf erwählte, der sie so glücklich macht. Beim Abschied schenkte der Internuntius jeder der Neuprofessen ein Bild des Heiligen Vaters. Um die wachsende Zahl von Anmeldungen für das Säkularinstitut bewältigen zu können, wäre ein Neubau nötig, doch konnten die dafür notwendigen Gelder bisher noch nicht aufgebracht werden. *M. D.*

Einweihungsfeier mit indischer Liturgie

Die wachsende Zahl einheimischer Priesterberufe nötigte Steyler Missionare in Indien, ihr Priesterseminar in Poona bei Bombay während des vergangenen Jahres auf den doppelten Umfang zu erweitern. Das Seminar kann jetzt 100 Theologiestudenten aufnehmen. Zugleich mit dem Neubau wurde auch die neue Kapelle eingeweiht. Der Ordensobere, P. Regional Wilhelm Wüllner, SVD, gebürtig aus dem Erzbistum Paderborn, stimmte bei der Festfeier als Teil des kirchlichen Stundengebetes eine neue Vesper in Hindi an, die dann zum erstenmal in Indien gesungen wurde. Es handelt sich um eine neue Komposition von P. Georg Proksch, SVD, der mit seiner Darstellung christlicher Wahrheiten durch indische Ausdruckstänze auf dem Eucharistischen Kongreß in München ebenso wie auf dem diesjährigen Katholikentag in Hannover viel Aufmerksamkeit fand. P. Proksch hat die Psalmen seiner neuen Vesper nach Art der alten Sanskrit-Verse der indischen Literatur gestaltet und die einführenden Antiphonen nach Motiven der klassischen indischen Musik. Er hat damit einen neuen Beitrag zur indischen Kirchenmusik und Liturgiegestaltung geleistet. Zur Finanzierung des Neubaus mit der Kapelle haben auch die Steyler Theologen von Poona selber beigetragen. Wie sie sich vorgenommen hatten, brachten sie ein Prozent der Bausumme auf und betrachten nun das erweiterte Seminar um so lieber als ihr Seminar. *M. D.*

Neue Bücher

Kampmann, Theoderich: Das Geheimnis des Alten Testamentes. München, Kösel-Verlag, 1962, 360 Seiten.

Der Verfasser stellt zuerst zwischen Exegese und Dogmatik, was er kerygmatische Hermeneutik nennt, und beleuchtet an Beispielen aus der christlichen Botschaft, wie das Alte Testament allgemein für die Belehrung verwendet werden kann. Im Hauptteil des Buches bietet er dann die Genesis in kerygmatischer Schau. Die Gesichtspunkte des Verfassers sind teilweise neu und ansprechend, aber die

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1963

Am 18. Januar beginnt die *Weltgebetsoktav,* die in allen Kirchen begangen werden soll, entweder als Abendandachten oder wenigstens nach der heiligen Messe (vgl. im «Laudate»: Gebete zur Weltgebetsoktav [Seite 560] und Gebet um die Wiedervereinigung im wahren Glauben [Seite 623] oder andere approbierte Gebete). Es können auch folgende *Fürbitten* für die Wiedervereinigung verwendet werden:

O Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, in dem Du Dein Reich auf Erden gegründet hast: wir flehen zu Dir um die Gnade der Einigung der getrennten Christenheit:

Daß Du Deine Kirche, den geheimnisvollen Leib Deines Sohnes, von allen Wunden der Spaltung und Trennung heilen wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du unseren Heiligen Vater Johannes und alle, die Du zur Mitarbeit am Konzil berufen hast, mit Deinem Heiligen Geist erfüllen wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du die Einigung aller Getauften in der einen Kirche Jesu Christi beschleunigen wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du Deine Kirche zu einem leuchtenden Zeichen für die Heidenvölker machen wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du die brüderliche Liebe, das Kennzeichen Deiner Jünger, in uns allen stärken wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du die getrennten Kirchen des Ostens bald mit der Mutterkirche vereinigen wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du uns vor allen Fehlern gegenüber den getrennten Brüdern bewahren wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du die zerstreuten Schafe des Hauses Israel in Deiner Hürde sammeln wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

O Gott, Du holst heim, was sich verirrt hat; Du sammelst, was zerstreut, und bewahrst, was gesammelt ist. Wir flehen: Gieße in Deiner Güte die Gnade Deiner Einigung über das christliche Volk aus, damit es sich nach Beseitigung der Trennung mit dem wahren Hirten Deiner Kirche einige und so Dir würdig zu dienen vermöge. Durch Christus unsern Herrn! Amen.

Wir verweisen auch auf die liturgische Andacht für die Wiedervereinigung im Glauben (Verlag Una Sancta, Arbeitsgruppe, St. Luzi, Chur: «SKZ» Nr. 1, vom 3. Januar 1963, Seite 12).

Applicatio ad intentionem Rev.mi

Wir machen die hochwürdige Geistlichkeit, die pro populo applizieren muß, aufmerksam, daß gemäß Directorium 1963, Seite 8, § 8, an Stelle der Applikationspflicht an den im Directorium mit † bezeichneten Tagen der Betrag von Fr. 20.— bis zum 31. Januar 1963 an die bischöfliche Kanzlei (Va 15) zu entrichten ist. Wer den Betrag pro 1962 noch nicht bezahlt hat, möge diesen Nachtrag möglichst bald einsenden.

Binations-Stipendium

Einem Reskript der Heiligen Konzilskongregation gemäß ist in unserer Diözese für jede *binierte Messe* (außer an Allerseelen und Weihnachten) ein Stipendium anzunehmen und jeweils auf den 30. Juni oder auf den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei einzusenden (vgl. Directorium 1963, Seite 7). Diese Beträge werden verwendet «ad aedificandas ecclesias pro catholicis in regionibus degentibus».

Bei *Trinationen* ist das zweite Stipendium ebenfalls an die bischöfliche Kanzlei einzusenden; *für die dritte Messe darf kein Stipendium angenommen werden.*

Dispenstaxen

Die Kontrolle der *Taxen für dispensierte Ehehindernisse* hat ergeben, daß diese für eine Reihe von Pfarreien noch ausstehend sind. Wir bitten um baldigste Begleichung, damit unsererseits die Abrechnung mit den Amtsstellen des Heiligen Stuhles vorgenommen werden kann.

Im Herrn verschieden

Arnold Portmann, Kaplan zu St. Wolfgang (ZG)

Arnold Portmann wurde am 2. September 1901 in Escholzmatt geboren und am 5. Juli 1931 in Solothurn zum Priester geweiht. Nach kurzen Vikariaten in Laufenburg (1931), Buttisholz (1932 bis 1934) und Cham (1934), wurde er 1934 zum Kaplan von St. Wolfgang gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode versah. Er starb am 2. Januar 1963 und wurde am 5. Januar in Cham beerdigt. R. I. P.

Sprache ist eine Sammlung von unerhört vielen Fremdwörtern, und man frägt sich, zu was dieser Aufwand der Verkündigung nützlich sein soll.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Graber, Rudolf: Die Herz-Jesu-Verehrung in der Krise der Gegenwart. Eichstätt und Nürnberg, Johann-Michael-Sailer-Verlag, 1962, 192 Seiten.

Der bekannte Eichstätter Theologe, der inzwischen Bischof von Regensburg geworden ist, hat als Frucht seiner Lehr- und Predigttätigkeit mehrere Werke herausgegeben. Der Leser dieses Buches wird sie am Ende verzeichnet finden. Das vorliegende Werk teilt sich in zwei Hauptkapitel: I. Die Herz-Jesu-Verehrung in der Kulturkrise der Gegenwart; II. Meditationen über die Herz-Jesu-Litanei. Im ersten Teil werden die Symptome der heutigen Krise geschildert; diese zeigt sich besonders im Rationalismus, Naturalismus und Materialismus. Diesen Erscheinungen der letzten Jahrhunderte gegenüber zeigt der Verfasser, daß das Gottesreich ein Reich der Liebe ist, und dieses wird in der Liebe des göttlichen Herzens das Satansreich besiegen. Im zweiten Teil finden sich kurze (2—3 Seiten) und praktische Betrachtungen über die Herz-Jesu-Litanei. Diese tiefgründigen Betrachtungen eignen sich sehr gut für Zusprüche im Beichtstuhl und kleine Ansprachen an Herz-Jesu-Freitagen oder andern passenden Gelegenheiten.

P. Raphael Hasler, OSB

Mayr, Igo: Ja sagen. Winke für das innere Leben. 3. Folge. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1962, 144 Seiten.

Das Buch enthält 26 Kapitel, die in der Zeitschrift «Der Sendbote des Herzens Jesu» als Briefe der Seelenführung erschienen sind. Es ist der dritte Band, den der Verfasser in seiner Reihe «Winke für das innere Leben» herausgibt. Wie in seinen beiden früher erschienenen Büchern «Nicht stehen bleiben» und «Weitergehen», behandelt Mayr hier Themata, die jeden Katholiken täglich angehen. Die einzelnen Kapitel werden in Briefform und in lebendiger und ansprechender Sprache dargeboten. Das Buch ist eine moderne christliche Lebenskunde. Man möchte es in die Hand eines jeden Katholiken wünschen.

Conrad Biedermann

Zuschrift an die Redaktion

«Missa praesente corpore»

Unser Artikel in der «SKZ» 1962, Nr. 47, hat bei manchen Seelsorgern Anklang gefunden. In mehr als zwölf Pfarreien des Bistums Basel habe «diese ideale Totenfeier» den Gläubigen gefallen, wurde uns berichtet. Ergänzend sei noch beigefügt, daß gegen diese Totenfeier keine *zivilrechtlichen* Verbote bestehen. Nur da und dort wird mit *polizeilichen* Vorschriften zu rechnen sein.

Wir erinnern uns an einen Vorstoß des Gemeinderates von Wettingen gegen die geplante «ideale Totenfeier». Der Pfarrer von St. Anton in Wettingen beharrte auf seinem Recht, auch gestützt auf die Diözesanstatuten. Der Gemeinderat richtete eine Beschwerde an den aargauischen Regierungsrat. Der derzeitige Rektor der Universität Freiburg, Professor Eugen *Isele*, verfaßte ein Gutachten zugunsten der «idealen Totenfeier». Gestützt darauf hat der aargauische Regierungsrat die Beschwerde des Wettinger Gemeinderates abgewiesen (vgl. darüber «SKZ» 1960, Nr. 12, S. 146—149. *Red.*).

Das sei ein Hinweis an jene Pfarrer, die sich bisher durch angebliche zivilrechtliche Bestimmungen haben abschrecken lassen, die «ideale Totenfeier» einzuführen. In der kleinen Berggemeinde Gempen (SO) besteht diese Art schon seit dreißig Jahren. Bei der ersten «Missa praesente corpore» hat der Schreibende selber mitgewirkt. Die Leute waren zuerst etwas erstaunt über die Neuerung, aber es ist deswegen niemand in Ohnmacht gefallen. Im Gegenteil, alle Gläubigen freuten sich, und einige sagten sogar vom ersten Toten, der so bestattet wurde: «Wie einen Bischof haben sie ihn beerdigt!»

Damals war der Pfarrer von Gempen allein auf weiter Flur, der es wagte, die «Missa praesente corpore» in seinem Gotteshaus einzuführen. Seinem Beispiel ist es zu danken, daß dieser liturgische Beerdigungsgottesdienst, der in der welschen Schweiz und in den romanischen Ländern schon längst heimisch ist, auch bei uns Nachahmer gefunden hat. Heute wird die «ideale Totenfeier» in den neuen Diözesanstatuten des Bistums Basel (Solothurn 1960) empfohlen.

O. Ae.

Kurse und Tagungen

Standes-Exerzitien für das Landvolk

(Mitget.) In der Schweiz ist unsere Bauernsame unter 10 Prozent zusammengeschrumpft. Je weniger Bauern wir haben, desto mehr bedürfen sie einer religiösen Betreuung. In tiefster Wurzel ist die Bauernfrage eine Gesinnungsfrage. Mit Freude darf man feststellen, daß die *Standes-Exerzitien für das Landvolk* außergewöhnlich gut besucht sind, daß man noch neue Kurse einschieben muß. Der Bauernseelsorger und Redaktor des «Kath. Schweizerbauer», P. Siegward *Angehrn*, OFMCap., hält diesen Winter noch folgende Standes-Exerzitien:

Für Bauern und Bauernsöhne: 24.—27. Januar in Schönbrunn; 14.—17. Februar in St. Pelagiberg (TG); 7.—10. März im Flüeli-Ranft.

Für Bauernfrauen und Töchter: 14.—18. Januar in Schönbrunn; 20.—23. Januar in St. Pelagiberg; 4.—8. Februar in Schönbrunn; 19.—22. Februar in Oberwaid (SG); 18.—21. und 25.—28. März im Flüeli-Ranft.

Heimhelferinnen

(Einges.) Seit bald fünf Jahren werden durch den Schweiz. kath. Anstalten-Verband (Luzern) Heimhelferinnen ausgebildet zum mütterlichen Dienst an familienentwurzelten Kindern. Sie unterstützen die Heimschwestern, die mangels Nachwuchses kaum ersetzt werden können. Da und dort betreuen sie bereits selbständig einzelne Familiengruppen in den Kinderheimen. Leider ist dieser Beruf noch zu wenig bekannt, trotz rechtem Lohn und guten Arbeitsbedingungen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Voraussetzungen sind: gute Begabung, gesundes Urteil, Hingabefreude, Ausdauer, Freude im Umgang mit Kindern. Erwünscht wäre Betätigung in Pfarreigruppen oder als Jugendführerin. Das Vorpraktikum beginnt in einem zusagenden Heim. Auf ihm baut der Einführungskurs auf, dem nach dem Hauptpraktikum der Weiterbildungskurs folgt. Am Ende des Nachpraktikums erhält die Heimhelferin den beruflichen Ausweis. Über alles weitere orientiert das ausführliche Programm (siehe Inserat).

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Kreuzgruppe

mit den hll. Franziskus und Antonius, barock, Holz, bemalt, Höhe der Figuren inkl. Sockel ca. 90 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Hosen
in vorteilhaften Preislagen
Roos Tailor
Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Für das Pfarrarchiv:

Archivplan zum raschen Ordnen des Archivs. Praktisch, übersichtlich. Preis Fr. 45.—.

Kirchl. Agenda mit liturg. Angaben: Fr. 8.10.

Katechet. Wandbilder: Gnade, Sakramente. 18 Bilder zu Fr. 3.80.

Bezug:

A. Bättig, Can., **Beromünster.**

Gotische Holzfigur

Hl. Johannes der Täufer

bemalt, Höhe 115 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Warum nicht jetzt schon

daran denken oder daraufhin die Mittel zusammensparen, um einen längst gehegten Wunsch zu erfüllen, nämlich einen neuen Osterkerzenleuchter anzuschaffen? Der alte, stark hergenommene und wackelige Leuchter hat seinen Dienst getan. Für 1963 dürfte er einem schönen, würdigen Stück Platz machen. Wir haben eine reiche Auswahl.
Bitte besichtigen Sie bei Gelegenheit unser Lager, oder lassen Sie sich Bild mit Offerte zukommen.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Heimhelferin, ein neuer Beruf!

Laufend werden junge Töchter gesucht zum Dienst in den Heimen und Anstalten. Kinder und Fürsorgezöglinge, Scheidungswaisen und Jugendliche warten auf mütterliche Betreuerinnen, die vom Schweiz. kath. Anstalten-Verband durch Ausbildungskurse und vielfache praktische Betätigung für ihre Aufgabe geschult werden. Zweijährige Ausbildung. Konfratres möchten Töchter mit idealer Gesinnung und guter Kinderstube auf diesen neuen Beruf aufmerksam machen und ausführliches Programm verlangen von der Geschäftsstelle bei

HH. Dr. Alfons Fuchs, Luzern 2.

Mäntel

KYNOCH
CROMBIE
HARRIS-TWEED

Weltmarken in feinster Konfektion.
Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Clichés
Schwitter A. G.
Basel - Zürich

Die **Weißen Väter** sind dankbar für ältere (nicht zerrissene)

Meßgewänder

Alben usw.
So viele ihrer Missionen leiden Mangel an Paramenten. — Auf Wunsch können sie abgeholt werden.

Weiße Väter, Reckenbühlstraße 14, **Luzern,** Telefon (041) 2 88 18.

Veston-Anzüge

in erstklassiger Konfektion, schwarz und marengo, ab Fr. 208.—.
Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

BERÜCKSICHTIGEN SIE BITTE UNSERE INSERENTEN!

Für die Weltgebetsoktav

Liturgische Andacht für die Wiedervereinigung im Glauben (biblisch fundiert). 6. Auflage. 28. Tausend.
Preis: pro Stück —.25, ab 100 Stück —.20.
Auslieferung:
Una Sancta, Arbeitsgruppe, St. Luzi, **Chur.**

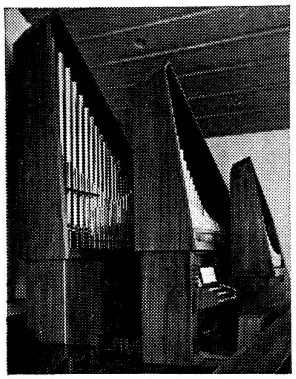

Orgelbau
M. Mathis & Co.
Näfels
Tel. 058 4 47 84

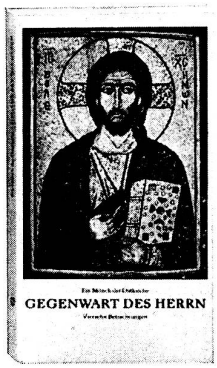

Ein Mönch der Ostkirche

GEGENWART DES HERRN

14 Betrachtungen
99 Seiten. Kt. Fr. 6.80

Ein Buch für alle, die sich bemühen, den ganzen Alltag im Umgang mit Gott zu heiligen.

RÄBER VERLAG LUZERN

Zur Schul- und Christenlehrentlassung

empfehlen wir das Büchlein
von Pfarrer Johannes Steiner **WAS DIR HILFT**

In der **Fastenzeit 1963** erscheint die **zweite** und **erweiterte Auflage.** Sie **enthält neu:** Bibel und moderne Forschung (Erschaffung und Sündenfall), und Kirche und Laie. Im Anhang ein **Verzeichnis** aller kath. Vereine, Schulen und Organisationen.

Es dient besonders als **Religionslehrbuch** für die **Abschlußklassen** und gehört in die Hand jedes Schülers. Beste Empfehlung vom **Generalvikariat Solothurn.**

Preis Fr. 1.—. **Theodosiusdruckerei Ingenbohl** (SZ).

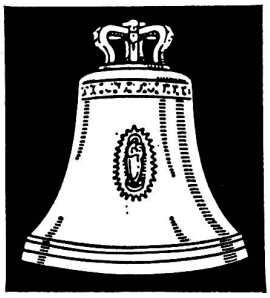

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei
H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Die
Turmuhrenfabrik Sumiswald

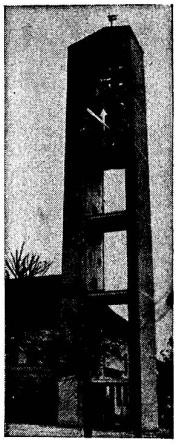

rechtfertigt Ihr Vertrauen und empfiehlt sich für Neulieferungen und Reparaturen.

Höchste Ganggenauigkeit
voll-elektrischer Aufzug für die Gewichte
bewährte, robuste Konstruktion

das sind die Hauptmerkmale unserer neuen Uhren. — Verlangen Sie unverbindlich Kostenvoranschläge für:

- Neuanlagen
- Umbau auf voll-elektr. Gewichtsaufzug (alle Systeme)
- Revisionen und Neuvergoldungen von Zifferblättern

Es lohnt sich, die Erfahrungen der Sumiswalder Turmuhrenfabrik auch für Ihre Vorhaben in Anspruch zu nehmen.

Referenzen und Auskünfte durch:

Turmuhrenfabrik J. G. BAER SUMISWALD / BE
Telefon (034) 4 15 38

N E U E B Ü C H E R

Joseph Comblin, **Versagt die Katholische Aktion?** Ist die Katholische Aktion und mit ihr das Laienapostolat tatsächlich die christliche Antwort auf die Probleme, die durch die Situation der letzten Jahrhunderte und vor allem des 20. Jahrhunderts entstanden sind? Ln. Fr. 12.—.

Joseph Laloux, **Die religiöse Entwicklung auf dem Lande** soziologisch und seelsorglich betrachtet. Ln. Fr. 11.65.

Otto Kuß, **Auslegung und Verkündigung.** Aufsätze zur Exegese des Neuen Testaments. Ln. Fr. 27.70.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Erstkommunion-Unterricht
von Pfr. F. Odermatt †
vollständig neu umgearbeitete Auflage
32 Seiten Preis —.80

Erstbeicht-Unterricht
von Pfr. F. Odermatt †
28 Seiten Preis —.70

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Franz Odermatt, der Schwyzerpfarrer
von J. K. Scheuber gebunden Fr. 2.50

VERLAG PAUL WIGET, SCHWYZ Tel. 043 3 21 59

Kirchenglocken-Läutmaschinen
System «MUFF»
Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telephon (045) 3 85 20
Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

47 verschiedene **Hörbilder,** auch im **Verleih,** darunter

Das 2. vat. ökum. Konzil - 1. Teil

65 Farbdias und Tonbandaufnahme — Mietpreis außer Abonnement: Fr. 15.—.

Graal-Genossenschaft, Horw (LU), Telephon (041) 2 45 23 (Religionspäd. Hilfsmittel, Projektions- und Tongeräte).

Renovationen

Jetzt kommt wieder die günstige Zeit für Vergoldung und Versilberung von Kirchengeräten. Wir garantieren Ihnen gute, fachmännische Arbeit.
In neuen Geräten finden Sie bei uns eine reiche Auswahl.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direkter Import: KEEL & CO., WALZENHAUSEN, Tel. 071/44571
Harasse zu 24- und 30-Liter-Flaschen Fäßchen ab 32 Liter